

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	5 (1838)
Artikel:	Beilage XIII : Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahres 1837 bis 1838
Autor:	Meier, F. / Egli, J.H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage XIII.

Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahres 1837 bis 1838.

II. Volksschulen.

Beim Hinblicke auf die sämmtlichen Berichte über das Volksschulwesen im Laufe des abgewichenen Schuljahres von Ostern 1837 bis dahin 1838 möchte es den Anschein haben, als sei der Gang des Schul- und Erziehungswesens nicht mehr so rasch, so auffallend, wie in früheren Jahren, und es mag theilweise mit Hinsicht auf gewisse äußere Erscheinungen richtig sein, was ein Berichterstatter sagt:

„Nach der lebhaften Bewegung, welche sich auf diesem Gebiete in den jüngst vergangenen Jahren bei uns fand gab, ist wieder Ruhe und mit ihr auch allerwärts ein gewisser Stillstand eingetreten.“

Man kann sich wenigstens in dieser Beziehung nicht ganz der sanguinischen Aufwallung eines andern Berichterstatters hingeben:

„Es ist, als ob nur Eine Stimme aus Allen spreche, die Stimme der Zufriedenheit und zum Theil auch der Verwunderung über den Gang des Schulwesens.“

Denn es heißt in einem dritten Berichte:

„Man täuscht sich, wenn man überall Liebe und Eifer für die verbesserten Schuleinrichtungen voraussetzt; nur mit Zwang und Strenge können an vielen Orten die Verordnungen vollzogen werden.“

Indessen tritt aus den eingegangenen Berichten dennoch ein Haupt-Charakterzug in dem Gange unseres Volksschulwesens während des abgelaufenen Schuljahres hervor:

In den sämmtlichen Schulen liegt die Tendenz vor, immer fester dem Ziele nachzustreben, welches im Schulgesetze aufgestellt ist, darum möchten wir im Allgemeinen diesen Fortgang im Schulwesen einen gesetzmäßigen bezeichnen.

Diese Bezeichnung gründet sich darauf, daß überall bei den Leistungen der Schulen die Forderungen des Gesetzes und der hierauf gestellten Reglemente und Verordnungen zum Maßstabe gelegt und nach diesen die Klassifikationen derselben festgestellt werden.

Und es darf daher mit Sicherheit das Urtheil eines Berichterstatters als ein allgemeines über den Gang des Volksschulwesens im Kanton Zürich ausgesprochen werden:

„Der Zustand der Schulen ist ein solcher, der nicht bloß zu immer steigenden Hoffnungen berechtigt, sondern die Säatzen des reorganisirten Schulwesens haben bereits viele und erfreuliche Früchte gebracht. Freilich ist dieser Zustand immer noch nicht derjenige der Vollendung.“

A. Volksschulen in den 11 Bezirken mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur.

1) Allgemeine Volksschulen.

Primarschulen.

Die 11 Bezirke, mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur, bilden mit Bezug auf die allgemeinen Volksschulen, nach den Bestimmungen des Schulgesetzes, 159 Schulkreise und 385 Schulgenossenschaften oder Ortsschulen. Von diesen 385 Schulen sind 330 ungetrennt (d. h. jede derselben hat nur eine Lehrstelle) und 55 sind getrennt (Successivschulen); 52 von diesen letztern haben zwei Lehrstellen und drei Schulen jede drei Lehrstellen (Mändedorf, Kirchbühl und Wädensweil). Es sind in diesem Jahre drei neue Schulen oder Schulabtheilungen errichtet worden. In den sämmtlichen Primarschulen der Landbezirke sind 26,716 Alltags-, 11,761 Repetir- und 12,263 Singschüler, im Ganzen 50,740 Kinder unterrichtet worden.

Die Zahl der Lehrstellen ist 443. An diesen sind angestellt:

1) Wirkliche Schullehrer	263.
2) Schulkandidaten (als provisorische Schullehrer)	90.
3) Alte Schullehrer, die in den Ruhestand zu versetzen sind	26.
4) Vom Erziehungsrathe angestellte Schulhalter	16.
5) Seminaristen	24.

Außerdem sind 24 kleinere Schulen entweder bloß von den Gemeindeschulpflegen einstweilen mit ungeprüften Schulhaltern besetzt oder deren Kinder in andere nahegelegene Schulen gewiesen.

Die Zahl der definitiv besetzten Lehrstellen hat sich in diesem Jahre um 6 vermehrt; derjenigen mit alten Lehrern um 16 und die mit Schulhaltern besetzten Stellen um 10 vermindert. 264 Schulen sind als gut, 119 als mittelmäig und 60 als tiefstehend und schlecht bezeichnet. Die Zahl der guten Schulen hat sich

um 20 vermehrt. Diese Bezeichnung bezieht sich jedoch nur auf die Alltagsschulen, und es herrscht überhaupt für diese Klassifikation immer noch keine gleichmäßige und feste Norm, was wesentlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß der allgemeine Lehrplan noch nicht definitiv festgesetzt ist.

Die sogenannten Alltagsschulen sind nach den sämtlichen Berichten der Bezirkschulpflegen im Fortschreiten begriffen und insbesondere die Elementarabtheilungen auf einem erfreulichen Standpunkte. Auch die Bildung auf der zweiten Stufe, in den Realabtheilungen, ist schon auf einen bedeutenden Grad gebracht. Nur herrschen über das Maß der auf dieser Stufe mitzutheilenden Kenntnisse und über die Möglichkeit der Ausführung der im Schulgesetze und in dem Entwurfe des Lehrplanes gestellten Forderungen verschiedene Ansichten, z. B.

„Die kurze Zeit ihrer Dauer, die Menge der Schüler an den meisten Orten, so wie auch ihr Alter steht in keinem passenden Verhältnisse zu den vielen Fächern, zu manchen Lehrmitteln und dem praktischen Nutzen, den die Volksschule dem Leben gewähren soll.“

„Wir wollen dabei nicht in Abrede stellen, daß hier oft die Schuld an den Lehrern liegen möge, die den Unterrichtsstoff nicht zweckmäßig und nach jeweiligen Bedürfnissen vertheilen, jedoch haben einzelnen Mitgliedern der Bezirkschulpflege vortreffliche Lehrer wiederholt geklagt, daß die Aufgabe, welche der Realschule gestellt ist, innert dieser Zeit für Lehrer und Schüler fast unmöglich zu lösen sei. Daher die Erscheinung, daß im Lesen, in der Orthographie, in Verfertigung von Aufsätzen die Resultate an vielen Orten sehr un befriedigend sind. Es wird immer mehr unsere innigste Überzeugung, daß man sich in der Realschule auf die Hauptfächer, Sprechen, (Denk-, Sprech- und Schreibübungen) Rechnen, Gesang und Religionsunterricht beschränken, oder die Schulzeit wenigstens um Ein Jahr verlängern sollte.“

„Der größte in der Vorbildung der Kinder sich aussprechende Mangel ist dieser: daß sie beinahe in allen unteren Schulen und fast in allen Fächern bloß angelernte, nicht aber in Verständnis übergegangene Kenntnisse (in die Sekundarschule) mitbringen. Am auffallendsten und auch wohl

am nachtheiligsten zeigt sich dieses im Fache der deutschen Sprache, wo zwar wohl das Gedächtniß der Kinder mit Namen, Sätzen und Definitionen erfüllt wird, vom Begreifen aller dieser schönen Dinge aber und einer lebendigen Erkenntniß der Sprache keine Rede ist." —

„Man ist im Allgemeinen darin einverstanden, daß die Anforderungen an die Primarschulen zu hoch gestellt sind, indem auch die besten weit hinter dem Ideale bleiben, das man sich als Ziel der Primarschulbildung gesetzt hat. Dies gilt besonders von den Realklassen. Man spricht so viel von einem gründlichen Unterrichte und ahnt gar nicht, daß ein solcher in einer Schule mit sechs Klassen rein unmöglich ist. Ein gründlicher Unterricht bedarf einer längern, andauernden persönlichen Mitwirkung und Nachhülfe, als es in der mit 70 bis 120 Schülern angefüllten Schule geschehen kann.“

Daher der dringende Wunsch aus mehreren Bezirken, daß die Schulzeit der Realschüler um ein Jahr verlängert und die Beschränkung der Schulzeit im Sommer gänzlich aufgehoben werden möchte. Allerdings wird die im Gesetze bezeichnete Bildungsstufe in den Schulen mit beschränkter Schulzeit nie erreicht werden können. Daß dieser Uebelstand Berücksichtigung bedarf, liegt außer allem Zweifel, da es sich zeigt, daß von den 443 Schulen 235, also noch mehr als die Hälfte der Schulen, eine Beschränkung der Schulzeit erdulden. Hiervon macht der Bezirk Horgen eine rühmliche Ausnahme, indem dort allen Schulen die volle Schulzeit zugethieilt ist.

Uebersicht der Schulen.

Bezirk.	1) mit vollständiger Schulzeit.	2) mit beschränkter Schulzeit.
1. Zürich	30	12.
2. Knonau	13	14.
3. Horgen	28	0.
4. Meilen	25	3.
5. Hinwil	17	31.
6. Uster	11	22.
7. Pfäffikon	18	34.
8. Winterthur	43	49.

Bezirk.	1) mit vollständiger Schulzeit.	2) mit beschränkter Schulzeit.
Uebertrag:	155	165.
9. Andelfingen	11	32.
10. Bülach	17	26.
11. Regensberg	25	42.
	208	235.
		443.

Repetirschulen.

Ueber den Zustand der Repetirschulen wird auch dieses Jahr wieder allgemeine Klage geführt und das Bedauern ausgesprochen, daß ein großer Theil des Gelernten wieder vergessen werde:

„Die ihr spärlich zugemessene Zeit macht eine Repetition aller früher erlernter Fächer unmöglich, daher man sich im Unterrichte hier meistens nur auf das Allernothwendigste beschränkt, wobei die Repetirschulen dem Schicksale nicht entgehen können, „daß sie Vergeßschulen werden.“ Die Berichte der Gemeindeschulpfleger sind hierin übereinstimmend. Auch die Repetirschulzeit sollte daher wenigstens um Ein Jahr verlängert werden.“

Ueber die Ursache dieses Ubelstandes stimmen mehrere Bezirkschulpfleger in folgender Ansicht überein:

„Die ungünstigen Resultate der Repetirschulen sind wohl ohne Zweifel ein Beweis, daß der Kurs in den Realklassen zu kurz und derjenige der Repetirschulen so recht geeignet ist, dasjenige wieder zu vergessen, was in der täglichen Schule gelernt, aber nicht verdaut worden ist; dies bewog uns, den Wunsch an H. Behörde zu stellen, daß der Kurs in den Realklassen um ein Jahr verlängert, und derjenige in der Repetirschule um so viel abgekürzt werde. Jammer schade ist es in jedem Falle, Kinder in einem Alter, wo Sinn und Gefühl, Verstand und Gedächtniß erst recht der Uebung und Entwicklung fähig sind, der täglichen Schule zu entlassen; und dies um so mehr, da die Menge der Fächer mit der Zahl der Jahre für die Schule in keinem, wenigstens nicht in dem richtigen Verhältnisse, zu stehen scheint. Früher hatte man bei sieben Jahren täglicher Schule weit weniger und jetzt bei sechsen der Fächer doppelt so viel.

Sollte eine Abänderung der Schulzeit nicht stattfinden können, so wäre doch gewiß eine etwelche Verminderung der Lehrfächer wünschenswerth, wobei dann demjenigen mehr Zeit zugetheilt werden könnte, von dessen Erlernung alle Kinder am meisten Nutzen für ihr ganzes Leben hätten."

Dagegen sagt dann ein anderer Bericht:

„Um auch in diesem Jahre Ihnen nicht über jedes einzelne Repetirschülerexamen Bericht erstatten zu müssen, machen wir Sie im Allgemeinen mit deren Resultaten bekannt, und hier freuen wir uns, sagen zu können, daß es mehr und minder doch auch unter diesen Schülerabtheilungen zu tagen beginnt. Je mehr die Sonne der Alltagsschule ihre wohlthätigen Strahlen in jener verbreitet, desto reifer werden auch die Früchte in derselben, besonders da, wo die Lehrer ihr Augenmerk nur noch auf diejenigen Fächer richten, welche hauptsächlich den Schülern in der Folgezeit nothwendig sein werden. — Da, wo es eigentlich betrübend aussieht, ist der Grund in früherer Vernachlässigung von Beschulung zu suchen, in einem Gemische von Schülern, deren Unwissenheit als schwere Sünde in den meisten Fällen auf diejenigen zurückfällt, welche ihnen das Leben gaben, nur um zu sinnlichen Zwecken es zu gebrauchen und die geistigen hintanzusezen. Darum aber, daß wir mit etwas mehr Zufriedenheit über die Prüfungen der ältern Schüler diesmal sprechen, lassen wir keineswegs den früher geäußerten Wunsch fallen, daß die Repetirschulen eine solche Gestaltung erhalten möchten, daß mehr Zeit denselben gewidmet werden könnte, damit das spätere Leben der Schüler nicht nur in Erinnerung, sondern in der Wirklichkeit wissenschaftlicher Ausbildung sich erfreue dann, wann die Saatzeit zur Erndte werden sollte.“ —

Singschulen.

Über die Singschulen kommen dagegen von mehreren Seiten erfreuliche Berichte ein, z. B.:

„Zum Beweise, welche Früchte aus den Schulen der Harmonie hervorgehen und schon hervorgegangen sind, — wollen wir nur Einiges aus den eingegangenen Berichten hervorstellen. In dem Einen heißt es, „Wir benützen

sie bei den Lehrervorstellungen und an den Jahresabenden; in dem Andern bei der Aufnahme der neu eintretenden Schüler, bei der Schulpredigt; in dem Dritten an den hohen Festtagen in Verbindung konfirmirter Jünglinge und Töchter; in dem Vierten bei Jugendfesten. In einem Fünften heißt es: Es bewährte sich an dem diesjährigen zur Singschule-Prüfung gestalteten Jugendfeste ein rühmenswerther Standpunkt der Schule in Beziehung auf Gesang, Gedächtnißübung und Deklamation. ” ” ”

Unbegreiflich ist es, daß, nachdem unbestreitbar der Sinn für den Gesang in unserm Volke bis in die ärmste Hütte auf die erfreulichste Weise geweckt ist, eine Gemeindeschulpflege in ihrer Mehrheit den Wunsch aussprechen kann:

„Dß die Singschulen, da sie unzweckmäßig seien, aufgehoben werden möchten.“

Lehrer.

In Bezug auf die Amtsführung der Lehrer herrscht einstimmig das allgemeine Urtheil, daß dieselben mit aufopfernder Thätigkeit wirken und das Bestreben an den Tag legen, ihre Schulen auf einen ehrenvollen Standpunkt zu heben, z. B.:

„Die Billigkeit erfordert, daß das Lobenswerthe wie das Tadelnswerthe berührt werde. Dß die erfreulichen Fortschritte und Leistungen, wovon die meisten Prüfungen zeugten, dem redlichen Eifer und der unermüdeten Anstrengung der Lehrer zu verdanken sind, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Die meisten erkennen ihre übernommenen Pflichten, der Jugend nicht nur Lehrer, sondern auch Führer auf der Bahn der Jugend, zum Guten und zum Schönen zu sein.“

Ein guter Wille belebt den größten Theil, allen billigen Forderungen zu entsprechen, oft mit Aufopferung des edelsten Gutes, der Gesundheit. Wo ein solches Streben bemerkt wird, wo sie mit Liebe arbeiten, wird meist auch ihre Wirksamkeit gewürdigt und findet bei den Gemeinden und deren Vorstehern Anerkennung und von Seite der Schulbehörden die nöthige Ermunterung und Unterstützung.“

Folgende Bemerkungen eines Berichtes verdienen insbesondere die Aufmerksamkeit der höchsten Landesbehörden:

„Wenn man viele der jungen Lehrer in physischer Beziehung in's Auge faßt, so überzeugt man sich gar bald von den großen Anstrengungen in ihrem Amte. Daher man denn angelegenlichst wünschen muß, daß die Annahme einer Vorsingerstelle für sie in Zukunft nicht mehr verbindlich sei. In ökonomischer Beziehung sind die Primarlehrer vom Staate noch keineswegs im Verhältnisse zu den Forderungen an sie bedacht, und es möchte wohl an der Zeit sein, bei den immer gesteigerten Forderungen an ihre Leistungen auch mehr Gleichgewicht in die Besoldungen zu legen, wenn es nicht immer mehr geschehen soll, daß die bessern Lehrer austreten, und jüngere Leute von der Wahl dieses Berufes abgeschreckt werden. Auch hier wird die Zeit kommen, wo man entweder Dieses thun, oder die Forderungen an die Primarschullehrer ermäßigen muß, damit sie Kräfte und Gelegenheit haben, neben der Schule, die sie allein mit ihren Familien nicht oder nur sehr kümmerlich erhält, ihre ökonomische Lage zu verbessern.“

Dass unter dem zahlreichen Personal auch jetzt wieder wenige Einzelne sich fanden, welche in sittlicher Hinsicht mehr oder minder gravirt waren, darf zwar nicht verschwiegen werden, mag jedoch bei einem Urtheile über das Ganze kaum in Betrachtung kommen.

Der Bestand der angestellten Lehrer und der Besetzung der Lehrstellen nach den Bezirken zeigt sich auf nachstehende Weise:

Bezirk.	Zahl der definitiv angestellten Lehrer.	Zahl der prov. Anstellungen oder der erledigten Lehrstellen.	Summe der Lehrstellen in jedem Bezirke.
Zürich	28	14	42.
Knonau	14	13	27.
Horgen	24	4	28.
Meilen	17	11	28.
Hinwil	35	13	48.
Uster	16	17	33.
Pfäffikon	22	30	52.
Winterthur	38	24	62.
Andelfingen	25	18	43.
Bülach	25	18	43.
Regensberg	19	18	37.

Summe 263.

Summe 180.

Summe 443.

Anmerkung. 89 Lehrstellen sind mit unsäglichen oder noch nicht geprüften Lehrern besetzt; — oder auch gänzlich erledigt:

In diesem Jahre sind folgende Lehrer gestorben:

- 1) Johannes Detiker, zu Wädenswile.
- 2) Heinrich Kuhn, zu Pfäffikon.
- 3) Kaspar Rubli, zu Dachsen.
- 4) Hs. Ulrich Frei, zu Ettikon an der Thur.

Resignationen und Ruhestandsversetzungen erfolgten 25.

Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes sind im Ganzen 125 Lehrer in den Ruhestand getreten, wovon bis jetzt 13 gestorben sind. Die gegenwärtig pensionirten Lehrer beziehen zusammen als Retraitegehalt 5,182 Frkn.

Konferenzen:

Mit Hinsicht auf die Bestimmungen des Gesetzes und die erziehungsräthlichen Verordnungen können die Konferenzen des Jahres 1837 keineswegs als befriedigend bezeichnet werden. Der Besuch derselben war sehr unvollständig, namentlich in den Bezirken Pfäffikon, Knonau, Winterthur und einigermaßen auch in den Bezirken Zürich und Meilen. Am besten ging es hierin im Bezirke Horgen, auch im Bezirke Hinwil, Uster und Bülach noch befriedigend. Fast in jedem Kapitel sind Lehrer, in einigen sogar deren nicht wenige, die sich über die Konferenzverbindlichkeiten ganz wegsehen und die Konferenzen gar nicht besuchen. Noch schlimmer steht es in Beziehung auf die schriftlichen Arbeiten. Im Ganzen sind etwa 300 Aufsätze geliefert worden, zum Theil von sehr geringem Umfange. Eine ziemliche Anzahl Lehrer hat keinen einzigen eingereicht; nach dem Gesetze sollten wenigstens 1,200 Aufsätze vorgelegt werden.

Die Entschuldigungen dieser Versäumnisse sind in den Kapiteln Zürich und Bülach darauf gegründet, daß der Erziehungsrath gewissen Klassen von Lehrern eine Dispensation in dieser Hinsicht ertheilt habe, was die andern verdrüßlich gemacht, und zu der Ansicht gebracht, sie möchten sich selbst dispensiren. Die Kapitel Andelfingen, Uster und Hinwil haben verhältnismäig die meisten Aufsätze geliefert, wie es denn überhaupt scheinen will, daß in diesen drei Kapiteln und überdies noch im Kapitel Horgen die Konferenzen am zweckmäigsten gehalten worden seien.

Lehrmittel.

Die durch das Gesetz geforderten obligatorischen Lehrmittel sind nun beinahe vollständig bearbeitet.

Die geographische Abtheilung des Realbuches und die Formenlehre werden nächstens erscheinen. Für die Herausgabe einer Sammlung von Gesängen für die Singschulen ist ebenfalls Veran- staltung getroffen. Die von Hrn. Keller auftragsgemäß bearbeitete Karte von Europa, welche zur Einführung empfohlen ist, wird als eine willkommene Vervollständigung der allgemeinen Lehr- mittel betrachtet. Diese sind nun durch die ebenfalls in diesem Jahre erschienene Wandkarte der Erde vollzählig. — In diesem Jahre erschien auch ein Theil der früher angekündigten „Bilder- sammlung für den naturhistorischen Unterricht,“ welche ganz auf Kosten des Staates bearbeitet wird, und in seinen bis jetzt heraus- gegebenen Lieferungen als sehr gelungen bezeichnet werden darf. —

Ueber den Gebrauch und die Anwendung der Lehrmittel wird im Allgemeinen viel Gutes gesagt, z. B.:

„Das Tabellenwerk in Verbindung mit dem Lesebüchlein in der Hand eines thätigen, gewandten Lehrers, der der Sache Geist und Leben zu geben versteht, und mit Kindern umzugehen weiß, erweist sich als gutes Lehrmittel für Elementarschulen. Auch das Rechenbüchlein entspricht ziemlich dem Zwecke. Das Gleiche kann auch von dem Spruch- und Liederbüchlein und von den Erzählungen aus der biblischen Geschichte gesagt werden. Weniger dürfte dies von den Schreibvorlagen und von der Schulgrammatik im Allge- meinen gelten.“

„Und was schließlich die Mittel zur Bildung des Denk- vermögens betrifft, als welches zwar jedes Lehrmittel, aber wohl ganz vorzüglich die Sprachlehre angesehen werden darf, so läßt sich allerdings von diesem Berichtjahre nicht mehr mit dem Berichterstatter von 1833 — 34 sagen, „„die- ses nothwendigste Mittel zur Bildung des Denk- vermögens sei in vielen Schulen kaum dem Na- men nach bekannt;““ aber wohl mit demjenigen vom Schuljahre 1835 — 36, daß bei Handhabung dieses in den Händen eines tüchtigen und gewandten Lehrers (besonders in formeller Beziehung) zweckmäßigen Lehrmittels „„noch da und dort zu viel kalte, trockene, geistlose Me- chanik, ein mangelhafter Unterricht, herrührend vom Mangel eigener gründlicher Auffassung des Unterrichts-Gegenstandes,““ sich zeige.““

„Der größte in der Vorbildung der Kinder sich aussprechende Mangel ist dieser: daß sie beinahe in allen untern Schulen und fast in allen Fächern bloß angelernte, nicht aber in Verständniß übergegangene Kenntnisse (in die Sekundarschule) mitbringen.“

„Mit Ausnahme zweier waren alle übrigen Mitglieder einer Bezirksschulpflege der Ansicht, daß die Scherr'sche Sprachlehre zu hoch gestellt sei, nicht bloß für die Schüler, sondern auch für die Lehrer einem großen Theile nach. Ziemlich häufig trifft man nämlich Schulen an, wo die Sprachlehre fast in einem bloßen Hersagen von Definitionen besteht und bei den Kindern keine Vorstellungen und Begriffe weckt, und wo die Anwendung derselben nicht mit klarem Bewußtsein geschieht. Den Lehrern selbst scheint es zuweilen an Stoff zu Beispielen zu mangeln, wenigstens begnügen sie sich da und dort nur damit, die in der Sprachlehre aufgeführten Beispiele noch zu erläutern, ohne den Kindern Anleitung zur Auffindung anderer zu geben. Wenn wir daher annehmen und durch die Ansicht von Sekundarlehrern darin bestärkt werden, daß die Sprachlehre für Primarschulen etwas zu hoch gestellt sei, so geschieht es, um einerseits den Wunsch auszusprechen, es möchte bei einer künftigen Ueberarbeitung nach möglichster Einfachheit und leichter Verständlichkeit der Definitionen gezielt und der Uebungsstoff vermehrt werden, anderseits aber darauf hinzu deuten, daß es bedauerlich wäre, wenn die Ergänzungskurse allzusehr in den Hintergrund treten sollten.“

In dieser Beziehung möchte jedoch folgende Stelle aus einem Jahresberichte auch wieder beherzigenswerth sein:

„Die Wahrheit rechtfertigt sich auch da: „„je vertrauter man mit einem Werkzeuge wird, desto er sprießbarer (sic!) wird dasjenige, was durch dasselbe erzeugt werden soll.““ — Nicht selten hört man daher von jungen, angehenden Lehrern die so gegründete Neuerung: „„Je mehr wir in das praktische Leben hineinkommen, um so klarer wird es uns, daß wir von Anfang an nur von einem allzu hohen Standpunkte ausgingen und allzu schnell, in der besten Absicht zwar, mit unseren Schülern vorwärts eilen wollten.““ Gerade das ist auch ein Grund,

warum man nicht wünschen sollte, immerwährend an den einmal gegebenen Lehrmitteln zu feilen oder gar nach neuen sich zu sehnen, die ergänzenden ausgenommen.

Behalte man, was man hat, und je länger man sie hat, desto vortheilhafter werden sie sich erproben. Von ihrer Anwendung hängt gewiß Alles ab."

Absenzen.

Die Absenzen, mit denen die Schulbehörden und Lehrer fort- dauernd und am hartnäckigsten zu kämpfen haben, waren auch dieses Jahr in mehreren Bezirken bedeutend. Im Ganzen sind eingezich- net 794,119; vor einem Jahre 769,364. Ein Theil ist freilich von den in mehreren Bezirken grassirenden Kinderkrankheiten veranlaßt worden. Wenn die Verzeichnisse getreu und übereinstimmend ge- stellt sind, so ist es indes immerhin erfreulich zu bemerken, daß sich die strafbaren Absenzen bedeutend vermindert haben, indem dies Jahr nur 292,581 vorhanden sind, im vorigen Jahre hingegen 373,779. Das Verhältniß der Absenzen stellt sich nach den Bezirken auf folgende Weise:

Ein Alltagsschüler machte Absenzen im Bezirke Zürich	entschuldigte 18, strafbare 9, im Ganzen 27				
„ Knonau	14	„	17	„	31
„ Horgen	27	„	14	„	41
„ Meilen	24	„	21	„	45
„ Hinweis	46	„	15	„	31
„ Uster	14	„	6	„	20
„ Pfäffikon	15	„	11	„	26
„ Winterthur	15	„	5	„	20
„ Andelfingen	17	„	7	„	24
„ Bülach	34	„	17	„	54
„ Regensberg	16½	„	1½	„	48

Bon den Bezirken Horgen und Meilen ist jedoch zu bemerken, daß in dem ersten in allen, in dem letztern beinahe in allen Schulen im Sommer die gleiche Zeit, wie im Winter, Schule gehalten wird. Die Absenzen der Repetir- und Singschüler haben sich auch um 9000 vermindert. Die Summe derselben steigt auf 101,577. Am zahlreichsten sind sie in den Bezirken Horgen, Meilen, Hinweis und Bülach.

Die Bemühungen des größten Theils der Schulbehörden, dem

Absenzenübel zu steuern, verdienen volle Anerkennung. Die Bezirksschulpflege Regensberg hat durch die Handhabung ihrer besondern Absenzenordnung in dieser Beziehung besonders Rühmliches geleistet; denn in diesem Bezirke fanden auf 2150 Alltagsschüler nur 3329 und auf 1578 Repetir- und Singschüler nur 1115 strafbare Absenzen statt. Diese Bezirksschulpflege fügt ihrem diessfälligen Berichte bei:

„Sehr bedeutend ist die Zahl derjenigen Schüler, welche keine strafbare Absenz durch das ganze Jahr gemacht haben, und in manchen Schulen gibt es eine ordentliche Zahl solcher, welche gar keine Absenzen machten.“

Es ist nur zu wünschen, daß in Bälde durch gesetzliche und reglementarische Verordnungen der Kantonalbehörden Uebereinstimmung in der Beurtheilung über Entschuldigung und Bestrafung der Absenzen erzielt werde.

Schullokale.

Die Verbesserung der Schullokale ist auch im verflossenen Jahre bedeutend vorwärts geschritten. Die Summe der guten Lokale steigt gegenwärtig auf 265, während freilich noch 188 unbeschiedene vorhanden sind. Nur in 164 Schulhäusern sind auch Lehrerwohnungen vorhanden. Diese vertheilen sich auf die Bezirke folgender Maßen:

Der Bezirk Zürich hat auf 42 Lehrstellen 27 Wohnungen,

„	„	Knona	„	27	„	10	„
„	„	Horgen	„	28	„	21	„
„	„	Meilen	„	28	„	17	„
„	„	Hinwil	„	48	„	18	„
„	„	Uster	„	33	„	6	„
„	„	Pfäffikon	„	52	„	17	„
„	„	Winterthur	„	62	„	9	„
„	„	Andelfingen	„	43	„	16	„
„	„	Bülach	„	43	„	14	„
„	„	Regensberg	„	37	„	9	„

Summe 443 Lehrstellen 164 Wohnungen.

Da noch nie eine amtliche Veröffentlichung der Staatsbeiträge an die Schulhausbauten mitgetheilt worden, so wird es zweckmäßig sein, hierüber folgendes Verzeichniß beizufügen:

Verzeichniß
 über die Beiträge des Staates an die Schulhäuser seit Erlassung
 des Schulgesetzes vom 28. Septbr. 1832 bis Ostern 1838.

Fortlaufende Nr. der Unterstü- zung.	Zeit der Erthei- lung der Unter- stüzung.	Name der Schulgenossenschaft.	Summe der Baukosten.	Sum- me des Staats- beitra- ges an jede einzelne Baute.		Sum- me der Beiträ- ge im betref- fenden Jahre.
				Frkn.	Rp.	
1	1832 Okt. 20	Huben, Schkr. Nestenb.	1,032	—	200	400
2	„ Nov. 10	Eschenmosen, „ Bülach	2,390	—	200	
3	1833 April 6	Gerlisberg, „ Kloten	2,320	—	200	
4	„ „ 20	Wezikon, „ gl. N.	7,556	—	400	
5	„ Mai 11	Humlikon, „ Andelfg.	1,600	—	250	
6	„ Nov. 16	Freienstein, „ Korbis	8,000	—	640	2,230
7	1835 „ 16	Teufen, „	7,560	—	540	
	1835 Mai 9	erhielt diese Schulge- nossenschaft noch			200	
8	1834 Horn. 15	Flurlingen, Schkr. Laufen	2,760	—	276	
9	„ „ 15	Alten „ Andelfg.	5,024	—	500	1,446
10	„ März 22	Schottikon, „ Elgg	3,200	—	320	
11	„ „ 22	Iburg, „ Seen	3,680	—	350	
12	1835 „ 14	Altstätten, „ gl. N.	12,700	—	1,200	
13	„ April 11	Dehrlingen, „ Andelfg.	4,800	—	480	
14	„ Mai 9	Rieden, „ Dietlik.	6,400	—	640	
15	„ „ 9	Zöpfriedern „ Eglisau	5,968	—	800	
16	„ „ 26	Erlenbach „ gl. N.	13,112	—	1,300	
17	„ Jun. 25	Rickenbach, „ gl. N.	6,458	—	700	
18	„ Jul. 11	Oberembrach „ Embrach	7,699	—	800	
19	„ „ 11	Ottenbach, „ gl. N.	11,680	—	1,200	10,770
20	„ Aug. 15	Oberengstringen, Schkr. Höngg	8,565	—	800	
21	„ Okt. 10	Lippeschwendi, „ Bauma	4,768	—	800	
22	„ Nov. 14	Detweil, „ Weiningen	4,162	—	500	
23	„ Dez. 12	Pfungen, „ gl. N.	8,051	—	900	
24	„ „ 12	Sulzbach, „ Uster	5,164	—	650	
25	1836 Jän. 23	Neugsterthal „ Neugst	3,164	—	500	
26	„ April 9	Altikon, „ Andelfg.	4,476	—	500	
27	„ „ 30	Egg, „ gl. N.	9,632	96	1,000	
28	„ Jun. 11	Dietikon, ref. „ gl. N.	6,440	—	650	
29	„ Aug. 6	Zhikon, „ Grüning.	3,807	80	500	
30	„ Sept. 4	Leimbach, „ gl. N.	3,883	72	600	
31	„ „ 4	Mänedorf, „ gl. N.	25,173	72	1,600	13,290
32	„ Okt. 15	Wolzen, „ Sternenb.	4,200	—	2,000	
33	„ „ 29	Watt, „ Regensdf.	6,941	—	800	
34	„ Nov. 19	Oberweil, „ Dägerlen	2,209	—	240	
35	„ „ 19	Knonau, „ gl. N.	12,112	40	1,200	
36	„ „ 19	Dällikon, „ gl. N.	9,529	—	1,200	
37	„ Dez. 17	Hirzelhöhe, „ Hirzel	10,138	40	1,300	
38	„ „ 24	Zwillikon, „ Albisafflt.	9,830	—	1,200	

Fortlaufende Nr. der Unterstüzung.	Zeit der Erthei- lung der Unter- stüzung.	Name der Schulgenossenschaft.	Summe der Baukosten.	Sum- me des Staats- beitra- ges an jede einzelne Baute.		Sum- me der Beiträ- ge im betref- fenden Jahre.
				Frkn.	Rp.	
39	1837 Horn. 25	Fehraltdorf, „ gl. N.	21,256	—	2,100	
40	„ „ 25	Wildensbuch, „ Trüllik.	5,124	—	640	
41	„ April 8	Grafstall, „ Lindau	6,415	—	800	
42	„ Jun. 10	Bertschikon, „ Gossau	2,464	—	230	
43	„ Jul. 8	Bassersdorf, „ gl. N.	16,896	—	1,600	
44	„ „ 8	Rüfikon, „ gl. N.	14,160	—	1,600	
45	„ „ 8	Weyach, „ gl. N.	12,252	—	1,200	
46	„ Dez. 2	Rüti, „ gl. N.	9,250	—	— *)	
47	„ Nov. 18	Matt-Steinshof, Schulkr. Sternenberg	10,400	—	2,000	19,610
48	„ „ 18	Röstiweid, „ Sternenb.	11,200	—	2,000	
49	„ Oft. 21	Eschlikon, „ Dynhard	4,800	—	640	
50	„ Nov. 25	Gfell, „ Sternenb.	8,000	—	2,000	
51	„ Dez. 2	Koltobel, „	8,000	—	2,000	
52	„ „ 9	Langenrüti, „ Wädens- weil	9,700	—	1,000	
53	„ „ 30	Toussen (früher Wolsen), Schulkr. Ottenbach	9,065	—	1,000	
54	„ „ 30	Schalchen, „ Wildberg	5,155	—	800	
55	1838 Jan. 6	Humlikon, „ Andelfg.	7,408	—	1,200	
56	„ Horn. 3	Neuenburg, „ Wülfslg	7,418	23	800	
57	„ März 24	Hedingen, „ gl. N.	6,318	52	1,000	
58	„ „ 24	Dielsdorf, „ gl. N.	12,621	26	1,300	6,200
59	„ „ 24	Wernezhausen, „ Hinwil	5,187	20	900	
60	„ „ 24	Herten, „ Ellikon	5,114	—	1,000	
			Summe	1454,401	21	53,946

*) Diese Gemeinde wurde abgewiesen, weil sie früher schon 6,400 Frkn. als Auskauf vom Staate erhielt.

Schulfonds.

Eines der erfreulichsten Ergebnisse in diesem Schuljahre ist die immer ansteigende Vermehrung der Schulfonds. Vor einem Jahre betrug die Totalsumme derselben 1,139,396 Frkn. 4 Rp. Mit dem Abschluße der diesjährigen Rechnungen stand sie auf 1,239,249 Frkn. 67 Rp.

Der Landbezirk Zürich	besitzt	Frkn.	Rp.	Schulgenossensch.
„ Bezirk Knonau	„	48,277	20	„ 25
„ „ Horgen	„	145,274	22	„ 22
Uebertrag		339,291	32	

		Uebertrag	Frkn.	Rp.	Schulgenossensch.
Der Bezirk	Meilen	besitzt	339,294	32	
" "	Hinwil	"	52,603	60	auf 19
" "	Uster	"	80,639	90	" 47
" "	Pfäffikon	"	72,368	38	" 30
"	Landbezirk Winterthur	"	70,398	30	" 49
" Bezirk	Winterthur	"	485,064	80	" 57
" "	Andelfingen	"	124,191	—	" 35
" "	Bülach	"	158,038	60	" 33
" "	Regensberg	"	156,653	77	" 35
			Frkn. 1,239,249	67 Rp.	

Diese Fonds sind also im Schuljahr 1837/38 um 99,854 Frkn. 63 Rp. angewachsen.

Die Ursache, warum die Schulgenossenschaft Meilen im Jahre 1836/37 einen Schulfond von 9487 Frkn. 6 Bz. besaß und im Jahre 1837/38 nur noch einen solchen von 5006 Frkn. 2 Bz. ist im Jahresberichte von Meilen nicht angegeben.

Die vom Staate geleisteten Zulagen an die fixen Lehrerbesoldungen betrugen im Jahre 1837 40,058 Frkn.

An die dürftigen Schulgenossenschaften hat der Erziehungsrath mit Bezug auf ihre fixen Lehrerbesoldungen, und an die Lehrmittel und Schullöhne armer Kinder nach den Bezirken folgende Unterstützungen bewilligt:

Bezirk	An die Lehrerbesoldungen.	An die Lehrmittel.	An die Schullöhne.
	Frkn.	Frkn.	Frkn.
Zürich	283	227	316
Knonau	376	90	181
Horgen	109	179	183
Meilen	23	116	294
Hinwil	952	292	406
Uster	230	235	361
Pfäffikon	891	308	563
Winterthur	688	254	404
Andelfingen	315	233	346
Bülach	290	330	310
Regensberg	590	468	631
	4747	2732	3995

Amtliche Wirksamkeit der Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen.

Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen entwickelten auch im verflossenen Schuljahre im Allgemeinen eine rühmliche Thätigkeit, wofür folgende statistische Angaben zeugen. Die 11 Bezirksschulpflegen behandelten in 16 Sitzungen über 1200 Geschäfte *) und nahmen 911 Schulvisitationen vor; in diesen Angaben sind die zahlreichen Lokalbesichtigungen wegen Schulhausbauten nicht inbegriffen. Die Bezirksschulpflege Winterthur hielt 11 Sitzungen und hatte 345 Angelegenheiten zu besorgen. Die 159 Gemeindeschulpflegen haben 1373 Versammlungen abgehalten und 13,098 Schulbesuche vorgenommen. Die Sekundarschulpflegen derjenigen Kreise, für welche Schulen errichtet sind, hielten 184 Sitzungen und machten 636 Visitationen.

Zur Erleichterung der Uebersicht sämmtlicher statistischer Angaben über die Primarschulverhältnisse folgt am Schlusse eine tabellarische Zusammenstellung derselben.

(Siehe Beilage A.)

2) Sekundarschulen.

Durch die im Jahre 1836 von dem Grossen Rath beschlossene Erhöhung des Staatsbeitrags an die Sekundarschulen und durch die seit ihrer Aufstellung gemachten Erfahrungen wurde eine Revision des Gesetzes über diese Volksschulen erforderlich, welche im Laufe dieses Jahres wirklich vorgenommen worden ist. — Indess ist das revidirte Gesetz selbst in diesem Jahreskurse noch nicht in's Leben getreten.

Dieser Zweig des Unterrichtswesens greift je länger je tiefer in das Volksleben ein und zeigt im abgewichenen Jahre bedeutende Fortschritte. Der Begriff dieser erst in der neuesten Zeit in's Leben getretenen Anstalten läutert sich immer mehr und ihr Bedürfnis und ihre Nützlichkeit findet bei allen gebildeten und wohldenkenden Volksschulfreunden immer mehr Anerkennung, z. B.:

„Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Sekundarschulen zum Wohle des Volkes, zur Verbreitung grösserer Bildung in den Gemeinden viel, sehr viel beitragen können, und daß in diesen der durch Talent hervorragende Kern des

*) Die Angaben über die Zahl der Geschäfte in den Bezirken Horgen, Meilen und Andelfingen fehlen.

Volkes so gehoben werden sollte, daß er das Salz der andern würde."

Und obschon noch in mehreren Bezirken darüber geklagt wird, daß diese Anstalten noch nicht überall tiefe Wurzeln ausgebreitet haben, so ist es dagegen doch erfreulich, von denselben anderwärts, wo sie schon seit längerer Zeit bestehen, zu vernehmen:

„Mag immerhin noch manche irrite Ansicht über diese Anstalten obwalten, so erweisen sie sich dennoch als Hebel der Volksbildung. — Wir blicken um uns her und sehen dort einen jungen Mann, der mit bedeutendem Geschick sein Handwerk betreibt; hier eine thätige Jungfrau, verständig im häuslichen Kreise waltend; dort eine junge Frau, die mit klugem Sinn das Regiment des Hauses führt; hier einen jungen Beamten, der mit Leichtigkeit seine Geschäfte besorgt. Fragt sie nur; sie sagen: Wir verdanken der Sekundarschule theilweise das tiefere Auffassen der Lebensverhältnisse, die wichtiger Einsichten in die Natur- und Menschenwelt, die deutlichere Erkenntniß unserer Pflichten. —“

Es verdient daher und mit Bezugnahme auf einige öffentliche Stimmen, die sich neuerdings für Zentralisirung dieser Anstalten und Verwandlung derselben in Bezirksschulen ausgesprochen haben, der folgende Wunsch volle Beachtung:

„Wir schließen (heißt es dort) unsern Bericht mit dem Wunsche, daß das wohlthätige Institut der Sekundarschulen bleibe, und nicht durch das viel weniger zweckmäßige der Bezirksschulen möge verdrängt werden. Will man höhere Schulen, die auch den niedern und ärmern Ständen etwas helfen sollen, so sind nur die Sekundarschulen hiezu geeignet, und will man Schulen nur für die Wohlhabenden, so bestehen bereits in Zürich und Winterthur Institute, neben denen jede Konkurrenz für einen so kleinen Staat, wie der unsrige, nur eine Anstrengung von geringer Nutzbarkeit schiene. — Suche man daher die nicht zu verborgenden Mängel der Sekundarschulen zu beseitigen und spreche nicht ein Verdammungsurtheil über diese Institute aus, bevor sie einmal recht Wurzel fassen (— und in einem mehrjährigen Bestand sich selbst gehörig entwickeln und ausbilden —) könnten, ja bevor der Erziehungsrath durch den oben schon erwähnten allgemeinen Lehrplan sie in die richtige

Bahn zu leiten suchte. Auf dem Wege der Erhaltung und Höherhebung dieser Institute wird man nach unserm Ermessen am besten für das allgemeine Volkswohl, auf jedem andern Wege nur für das Interesse besonderer Stände und Ortschaften besorgt sein."

Es bestehen gegenwärtig 39 Sekundarschulen mit 45 Lehrern für 42 Kreise, nämlich: 37 für einfache Kreise, eine für zwei, und eine solche für drei Kreise. Im Jahre 1836 bis 1837 waren 32. Es sind folglich im Jahre 1837/38 sieben neue eröffnet worden. Sie vertheilen sich auf die Bezirke auf folgende Weise:

	Sekundarschulen.	Lehrer.	Schüler.
Zürich	3	5	70
Knonau	1	2	32
Horgen	4	5	124
Meilen	4	5	126
Hinwil	4	4	91
Uster	3	3	60
Pfäffikon	3	3	61
Winterthur	5	9	125
Andelfingen	4	5	86
Bülach	4	4	90
Regensberg	4	4	89
	39	45	954

Die Schülerzahl hat sich um 72 vermehrt. 26 dieser Schulen werden als gut, 5 als mittelmässig, 2 als schlecht und die übrigen wegen des kurzen Zeitraums ihrer Eröffnung noch nicht bezeichnet. Die meisten Sekundarschulpflegen sehnen sich sehr nach dem allgemeinen Unterrichtsplane für diese Anstalten. Die Bezirksschulpflege Winterthur hat vorläufig einen solchen für diejenigen ihres Bezirkes mit Zustimmung der Sekundarschulpflege und Lehrer eingeführt. Wenn übrigens die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, Sekundarschulkommissionen und der Lehrer über die Sekundarschulen im Allgemeinen inhalstreicher geworden sind, so ist um so mehr zu bedauern, daß nicht wenige Lehrer und Schulkommissionen anderer Bezirke über das verflossene Schuljahr nichts einberichtet haben, wodurch wesentlich auch die statistischen Angaben über diese Anstalten mangelhaft erscheinen müssen.

Die Leistungen der Sekundarlehrer werden beinahe durchgängig

sehr gerühmt. Die Zahl der für die Zwecke der Sekundarschulen praktisch gebildeten Lehrer hat bedeutend zugenommen. Die Fonds für diese Schulen sind im Steigen. Vor einem Jahre betrugen sie 48,907 Frkn. und gegenwärtig 57,989 Frkn. In dieser Summe sind jedoch diejenigen Fonds solcher Kreise, welche noch keine Schulen eröffnet haben, nicht begriffen.

B. Volksschulen in den Städten Zürich und Winterthur.

1) Zürich.

Die Hauptbestandtheile der Volksschulen für die Bewohner der Stadt Zürich sind:

- 1) Knabenschulen, nämlich: zwei Elementarschulen, die erste mit 4, die zweite mit 2 Parallelklassen, und eine Realschule mit 3 Klassen, jede in 2 Parallelen getheilt. An diesen Klassen sind 6 Lehrer angestellt. Aus der dritten Realklasse treten diejenigen Knaben, welche weiter gebildet werden sollen, in die Kantonsschule und die übrigen in die Ergänzungsschule zum Brunnenturm.
- 2) Mädchenschulen, bestehend aus 2 Elementarschulen, wo von die erste in 3, die zweite in 2 Parallelen getheilt ist; aus einer Realschule mit 3 Klassen, jede mit 2 Parallelen; aus einer Sekundarschule mit 4 Klassen. An diesen Klassen sind 10 Lehrer und 12 Lehrerinnen angestellt. Diejenigen Mädchen, welche die Sekundarabtheilung nicht besuchen, sind ebenfalls zum Besuche der allgemeinen Ergänzungsschule angewiesen.
- 3) Waisenhaussschule, nur noch für die Elementarbildung bestimmt, die übrigen Kinder des Waisenhauses besuchen die Knaben- oder Mädchenschulen. Diese Schule wurde bisher durch 5 Lehrer besorgt.
- 4) Armenschule zum Brunnenturm mit 2 Lehrern, welche in ihrer Primarabtheilung als Privatanstalt besteht.

Die Knabenschulen wurden von 188 Elementar- und 188 Realschülern, also von 376 Schülern, die Mädchenschulen von 176 Elementar-, 137 Real- und 94 Sekundarschülerinnen, also von 407 Schülerinnen, die Waisenhaussschule von 76 und die Schule zum Brunnenturm von 345 Kindern besucht. -- Diese 1204 Schüler wurden von 42 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet und jene haben 29,880 verantwortete und 1952 strafbare Absenzen gemacht; von den letztern

fallen jedoch zwei Drittheile auf die Armenschule im Brunnenturm. Diese bedeutende Anzahl von Schulversäumnissen röhrt wesentlich von der im Anfange des Jahreskurses in Zürich grassirenden Grippe her. Die Schulfonds der Stadt Zürich bestehen:

	Frkn.	Rp.
1) aus dem allgemeinen Stadtschulfond . . .	188,352	45
2) " " Fond der oberen Mädchenschule . . .	67,092	83
3) " " " Schulen zum Brunnenth. 34,849	36	

Im Ganzen aus 290,294 64

Die Ausgaben für das städtische Schulwesen im Jahre 18^{37/38} betrugen 29,108 fl. 17 $\frac{1}{2}$.

Der Schulplan wurde in diesem Jahre der gesetzlichen periodischen Revision unterworfen und die verschiedenen Abtheilungen des selben dem Erziehungsrathe zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. In der Waisenanstalt ist der neue Lehrplan im Laufe dieses Schuljahres durchgeführt, in Folge dessen die Real- und Sekundar- klasse aufgehoben und die Knaben und Mädchen den korrespondierenden Stadt- und Kantonal-Schulklassen zugetheilt wurden. Es besteht demnach für das Waisenhaus jetzt nur noch eine Elementarschule.

Die Ergänzungsschule, welche bisher mit der Armenschule im Brunnenturm verbunden war, wird nun für die Zukunft als öffentliche Anstalt unter direkte Aufsicht des Schulrathes gestellt und nach einem besondern, vom Erziehungsrathe genehmigten Plane besorgt werden.

Die sämmtlichen Stadtschulen haben ihren ungestörten Fortgang genossen, und es wird insbesondere der Lehrerschaft treue Pflichterfüllung bezeugt. Die Aufsichtskommissionen nahmen 114 Visitationen vor. Der Schulrat hielt 14 Plenarsitzungen, und die demselben untergeordneten Aufsichtsbehörden hatten 26 Versammlungen.

Die Lokalitäten sind in Folge früherer Reparaturen und besonders auch nach dem im vorigen Sommer vorgenommenen Bau im Schulgebäude zum Napf in erfreulichem Zustande. Die den Kirchgemeinden bisher zugehörigen Lokale für die Elementarschulen werden in nächster Zeit an die Stadtbehörden übergeben.

2) Winterthur.

Die Schulanstalten der Stadt Winterthur bestehen:

- 1) aus einer Knabenschule mit zwei Abtheilungen, untere

- und obere Knabenschule; jene hat zwei Elementarklassen und eine Realklasse; die obere Abtheilung theilt sich in eine Industrieschule mit 5 Klassen und in ein unteres Gymnasium mit 4 Klassen. An dieser Schule sind 14 Lehrer angestellt;
- 2) aus einer Mädchenschule in eine Elementarabtheilung mit 2 Klassen und in eine Realabtheilung mit 3 Klassen getheilt. Diese Schule hat 6 Lehrer und 2 Lehrerinnen;
 - 3) aus der deutschen Schule mit Elementar-, Real- und Repetirabtheilungen, zusammen aus 5 Klassen mit 4 Lehrern und 1 Lehrerin.

Die Elementarklassen wurden von 289, die Realklassen von 278, die Industrieschule von 130, das Gymnasium von 25 und die Repetirschule von 37, zusammen von 759 Schülern besucht. Diese machten im verflossenen Schuljahre 12,619 verantwortete und 300 strafbare Versäumnisse, wovon auf die 199 Schüler der deutschen Schule allein 6096 verantwortete und 266 strafbare Absenzen fallen.

Ueber die Leistungen der Lehrer und Lehrerinnen an den verschiedenen Abtheilungen und Klassen wird berichtet: Sie haben auch in diesem Jahre ihre Amtspflichten mit unverdrossenem Eifer und Fleiße und mit sichtbar glücklichem Erfolge erfüllt, so daß der Zustand der verschiedenen Anstalten im Allgemeinen allen billigen Forderungen und Erwartungen entspricht, in Einigem vorzüglich genannt werden darf. Den vereinten Bemühungen des Lehrerpersonals gelang es, Ruhe und Ordnung ungestört zu erhalten, und insbesondere durch die Schulzeugnisse auf den Fleiß der Schüler, wie auf ihr sittliches Verhalten wohlthätig einzuwirken.

Der Schulrath hielt 22, die besondern Aufsichtskommissionen 161 und der Lehrerkonvent 19 Sitzungen. Außer den gewöhnlichen Geschäften nahm der projektirte Schulhausbau die Thätigkeit der Schulbehörde insbesondere in Anspruch. Die Ausgaben für Schulzwecke betragen 22,462 fl. Das Schulgut besteht aus 19,200 fl. Woher es gekommen, daß frühere Rechnungen, welche bei'm Rath des Innern liegen, dieses Schulgut auf 821,413 Frkn. stellen und dasselbe gegenwärtig nur 19,200 fl. betragen soll, darüber enthält der Bericht des Schulrathes keine Auskunft. —

C. Privatlehranstalten.

Es befinden sich gegenwärtig folgende Privatlehranstalten im Kanton Zürich:

Im Bezirke Zürich.	Schüler.
	1. Die Armenschule zu Zürich als allgemeine Volksschule. (Die Zahl dieser Schüler ist bei den Stadtschulen zu Zürich angeführt.)
	2. Das Landtöchterinstitut zu Zürich als allgemeine Volksschule.
	3. Das Landknabeninstitut in Zürich als allgemeine Volksschule 43.
	4. Privatschule der Igfr. Reutlinger : 38.
	5. Das Bodmer'sche Töchterinstitut in der Werdmühle 32.
	6. Die Armenschule in Kappel 52.
	7. Das Institut der Hrn. Hüni in Horgen 106.
	8. Das Institut des Hrn. Stapfer in Horgen.
	9. Das Institut des Hrn. Hoz in Thalweil 20.
	10. Das Institut des Hrn. Kunz in Hombräckikon.
	11. Das Institut des Hrn. Ryfel im Langenbaum 48.
Hinweil.	0.
Uster.	0.
Pfäffikon.	0.
Winterthur.	12. Die Repetirschule im Hard 50.
Andelfingen.	13. Die Klosterschule in Rheinau.
Bülach.	0.
Regensberg.	0.

Ueber die Leistungen dieser Anstalten bemerken wir fürzlich Folgendes:

Der gute Fortgang der Armenschule zu Zürich ist bekannt; das Landtöchterinstitut hat eine erneuerte Einrichtung und auch größtentheils neue Lehrer erhalten. Das Landknabeninstitut geht mit dem Abschlusse dieses Schuljahres ein, wird aber als Privatsekundarschule des Hrn. Pfr. Locher in Zürich fortgesetzt. Die Privatschule der Igfr. Reutlinger steht auf der Stufe einer Primarschule. Das Bodmer'sche Mädcheninstitut steht in gleich gutem Rufe, wie immer. Die Armenschule in Kappel ist von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Knonau gestiftet. Diese hat das Gebäude und die Güter der ehemaligen Staatsdomaine zum Zwecke einer Bezirksarmenanstalt gekauft und läßt nun die in dieser Anstalt aufgenommenen Kinder nach den Grundsäcken der sogenannten „Wehrschule“ erziehen. Der Bericht über ihr Gedeihen lautet

sehr günstig. Die Institute der Hrn. Hüni, Stapfer, Kunz und Ryfel behaupten ihren bisherigen günstigen Ruf. Dasjenige der Hrn. Hüni zählte 8 Lehrer und 106 Zöglinge, von den letztern sind 76 Pensionärs. Die Schule im Hard an der Löß für repetirschulpflichtige Kinder in dieser Spinnfabrik wird auf verdiente und uneigennützige Weise auf dem bisherigen Fuße fortgeführt. Von der Klosterschule in Rheinau, als einem Gymnasium mit 14 Lehrfächern wird berichtet:

„Es sei dieses Institut als der absterbende Zweig eines absterbenden Baumes zu betrachten.“ —

Unter die Privatanstalten sind einsweilen auch noch die in den meisten Bezirken sich vermehrenden Arbeitsschulen für Mädchen zu betrachten. Es steht zu hoffen, daß im Laufe dieses Jahres für diese Anstalten etwas Namhaftes gethan und dieselben gesetzlich regulirt werden. Inzwischen ist der Eifer und die Aufopferungen der Schulbehörden und vieler wohlthätiger Privaten zur Errichtung und Erhaltung derselben sehr zu loben, so wie auch dem überall sich entwickelnden Sinne für die Gründung von Kleinkinderschulen alle Aufmunterung ertheilt werden sollte.

D. Zusatz zu dem Jahresberichte über das Volks- schulwesen.

Aus den statistischen Angaben der sämmtlichen Jahresberichte werden hier noch zwei allgemeine Zusammenstellungen über die Schülerzahl und die Schulfonds beigefügt:

1) Schülerzahl:

a. Auf dem Lande:

1. Alltagsschüler . . .	26,716.
2. Repetirschüler . . .	11,761.
3. Singschüler . . .	12,263.
4. Sekundarschüler . . .	954.

51,694.

b. In den Städten:

1. Zürich	1,204.
2. Winterthur	759.

4,963.

c. In den Privatanstalten:	359.
------------------------------------	------

Totalsumme 54,016.

Es hat sich die Gesamtschülerzahl der Volksschulen in diesem Jahre um 443 vermindert. Das Verhältniß der Volksschülerzahl zu der Gesammtbevölkerung ist 54,016 : 231,576 oder ungefähr wie 1 zu 4. Es besucht demnach der vierte Theil der Bevölkerung die Volksschulen.

2. Schulfonds:

a. Auf dem Lande:

1. Primarschulen	1,239,249 Frkn.
2. Sekundarschulen	57,989 "

1,297,238 Frkn.

b. In den Städten:

1. Zürich . .	290,294 "
2. Winterthur . .	821,413 "

1,111,707 "

2,408,945 Frkn.

Vermehrung des Gesamtschulfonds im Schuljahr 1837 — 38
136,404 Frkn.

E. Schullehrerseminar.

I. Inhalt und Gang des Unterrichtes.

Statt der Aufzählung des in jedem Lehrfache und von jedem Lehrer Behandelten mag es zweckmäßig sein, für dieß Mal den im abgelaufenen Schuljahre für diese Anstalt genehmigten allgemeinen Lehrplan, welcher den Umfang und die Abstufung des Unterrichtes für die drei Klassen der Zöglinge während der ganzen Unterrichtszeit bezeichnet, beizulegen, wodurch die Uebersicht der Leistungen mit Bezug auf den Unterricht für die Zukunft erleichtert wird.

(Siehe Beilage B.)

Im Sommersemester war die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 150, im Wintersemester 132. Der Lehrkurs während des Wintersemesters bot mannigfaltige Schwierigkeiten dar.

Der Erziehungsrat fand sich genöthigt, den Gesuchen vieler Schulgenossenschaften nachzugeben, und so mußte in dieser Zeit eine größere Anzahl Seminaristen auf Schulen Aushülfe leisten, als noch in keinem andern Jahre, nämlich aus der ersten Klasse 2, aus der zweiten Klasse 22 und aus der dritten Klasse 8, zusammen 32; also, da die Gesamtzahl aller Zöglinge 91 betrug, war mehr als ein Drittheil der Zöglinge aus der Klassen ent-

fernt worden, was ohne einige Störung nicht geschehen konnte. Die nächste Folge war eine Rekonstituirung der Klassen und es wurden 10 Zöglinge aus der ersten in die zweite und wiederum 4 Zöglinge aus der zweiten in die dritte Klasse promovirt. Wenn die Aushülfe durch Seminaristen auf Schulen der Entwicklung der Volksbildung überhaupt und der Förderung der Schulreform zum großen Nutzen gereichte, so wollte das Seminar mit Bereitwilligkeit das Opfer bringen, die Klassen im letzten Halbjahre wesentlich zu verändern. Die Promotion selbst hatte insofern eine günstige Einwirkung, daß die Klassen durch fähige Schüler aufgefrischt und insbesondere die in der zweiten und dritten Klasse zurückgebliebenen, mittelmäßigen stärker angeregt worden sind. Am Schlusse des Kurses zeigte sich, was Fleiß und höhere Anlage vermag, indem die Promovirten fast durchweg als die tüchtigsten in der zweiten und dritten Klasse hervortraten. Mit Anfang Aprils kehrten die zur Aushülfe abgesandten Zöglinge zurück und während dieses Monats richtete die Anstalt ihr Augenmerk vorzugsweise auf eben diese Zöglinge, um ihnen so viel möglich in der Vorbereitung auf die Konkursprüfung behülflich zu sein.

II. Betragen und Fortschritte der Zöglinge.

Die Zahl der Zöglinge belief sich im Sommersemester auf 107, im Wintersemester (diejenigen auf Schulen mitgerechnet) auf 96. Im Sommersemester erhielten, nach dem früheren Seminarreglement, 10 Zöglinge jeder ein Stipendium von 160 Frkn. und 30 Zöglinge jeder ein solches von 80 Franken; im Wintersemester (nach dem neuen Reglement) 40 Zöglinge jeder ein Stipendium von 100 Frkn.

1. Sittliches Betragen:

- a. Sommersemester: Sämmtliche Lehrer bezeugen ihre diesjährige Zufriedenheit.
- b. Wintersemester: Weitaus die meisten Zöglinge verdienen ein gutes Zeugniß. Im Einzelnen mußten während des Kurses zwei Zöglinge aus der Anstalt entfernt und drei andern öffentliche Rügen ertheilt werden.

2. Fleiß:

- a. Sommersemester: Es fanden fast keine oder nur höchst selten unentschuldigte Absenzen statt.
- b. Wintersemester: Im Allgemeinen befriedigend. Ausge-

zeichnet haben sich in der ersten Klasse 8, in der zweiten 5 und in der dritten 3 Böglings; als nicht befriedigend haben sich gezeigt in der ersten Klasse 4, in der zweiten keiner und in der dritten einer.

3. Fortschritte: Im Allgemeinen befriedigend. Ausgezeichnet haben sich in der ersten Klasse 8, in der zweiten 5 und in der dritten 5 Böglings.

Auch denjenigen Böglingen, welche zur Aushülfe auf Schulen abgeordnet waren, sind sämmtlich günstige Zeugnisse über ihre Leistungen und ihr sittliches Verhalten ertheilt worden. —

III. Leistungen des Direktors und der übrigen Lehrer.

Als Lehrer leistete Hr. Scherr durch die Gründlichkeit der Behandlung seiner Unterrichtsfächer, der deutschen Sprache und der Pädagogik und durch den sichern methodischen Gang, den er dabei inne hält, auch jetzt wieder Ausgezeichnetes. Als Direktor der Anstalt hatte derselbe unstreitig im Laufe dieses Unterrichtsjahres mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der bedauerliche, auch den Böglingen nicht unbekannt gebliebene Streit über die Stellung des Direktors zu den übrigen Lehrern, mochte wohl jenes feste Vertrauen, daß Alles, was in der Anstalt gelehrt und gethan werde, gut, richtig und zweckmäßig sei, erschüttern, und konnte in keinem Falle ohne nachtheiligen Einfluß auf einzelne Böglinge bleiben. Die Aufsichtsbehörde bezeugt, daß der Direktor dennoch Alles that, was von seiner Seite gethan werden konnte, um die Anstalt in fortdauernd gedeihlichem Zustande zu erhalten.

Den sämmtlichen übrigen Lehrern gebührt das Zeugniß pünktlicher Erfüllung ihrer Pflicht in Benutzung der Zeit für den Unterricht. Der Lehrer der französischen Sprache war durch Krankheit zwei Male genöthigt, den Besuch des Seminars auf einige Wochen zu unterbrechen. Er ließ jedoch, sobald es seine Kräfte erlaubten, die Böglinge zum Unterrichte auf sein Wohnzimmer kommen. Ueber die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bestrebte sich der Lehrer der Mathematik, den Schülern auf Verlangen besondere Nachhülfe in Nebenstunden angedeihen zu lassen; eben so der Gesanglehrer.

IV. Resultat der Leistungen im Allgemeinen. Ergebniß der Jahresprüfung.

Im Allgemeinen können die Leistungen der Anstalt auch bei

den schon erwähnten weniger günstigen Verhältnissen mit Recht sehr befriedigend genannt werden. Dieses sprach sich namentlich auch in den Prüfungen aus, die am Schlusse des Berichtjahres statt fanden, nämlich in der Jahresprüfung am Seminar und in der darauf folgenden allgemeinen Konkursprüfung, an welcher letztern 36 Seminaristen Theil nahmen. Das Totalergebnis der erstern wurde in dem Berichte der verordneten Kommission einstimmig als sehr befriedigend bezeichnet. Bei der Konkursprüfung erhielten von 26 Seminaristen, die auf Primarschulstellen geprüft wurden, 6 das Zeugnis erster Klasse, 12 das Zeugnis zweiter Klasse, 7 dasjenige der dritten Klasse und 1 wurde abgewiesen. Auf Sekundarschulstellen wurden 10 Seminaristen geprüft; 7 derselben wurden als definitiv wählbar erklärt und erhielten in den Hauptfächern fast durchgängig die erste Note; 2 erhielten das Fähigkeitszeugnis zu provisorischer Anstellung als Sekundarlehrer und zu definitiver als Fachlehrer; Einer das Zeugnis als Fachlehrer.

V. Berrichtungen der Aufsichtsbehörde.

Die gegenwärtige Aufsichtsbehörde begann ihre Berrichtungen am 19. Jänner d. J. und hat von diesem Zeitpunkte an bis zum Schlusse des Schuljahres in 3 Sitzungen 37 Geschäfte behandelt, 26 Präsidialverfügungen genehmigt und 3 Angelegenheiten durch Zirkulation erledigt; folglich im Laufe von $3\frac{1}{2}$ Monaten 66 Geschäfte besorgt.

III. Die Kantonallehranstalten.

A. Thierarzneischule.

Diese wichtige Lehranstalt hat in dem letzten Schuljahr, dem vierten seit ihrem Beginne, womit der zweite vollständige Lehrkurs beendigt wurde, die Zweckmässigkeit ihrer Einrichtung neuerdings erprobt.

Die Anstalt wurde im ersten Semester von 16 Jöglingen, deren 10 dem Kanton Zürich, 3 dem Kanton Aargau, 2 dem Kanton Schaffhausen und 1 dem Kanton Thurgau angehören, und im zweiten Semester von 16 Jöglingen und 1 Auditor, wovon 10 aus dem Kanton Zürich, 4 aus dem Kanton Aargau, 2 aus dem Kanton Schaffhausen und 1 aus Boralberg waren, besucht. — Ueber Fleiß und Sittlichkeit derselben wird ein günstiger Bericht erstattet;

weniger befriedigend dagegen waren im Allgemeinen die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche sie an den Tag legten; denn leider kommen die meisten von ihnen noch zu wenig vorbereitet in die Anstalt; und insbesondere muß dies, mit wenigen Ausnahmen, von denen gesagt werden, welche nicht dem Kanton Zürich angehören. — Im ersten Semester wurde nur 1, im zweiten hingegen 3 Schüler mit Prämien beschenkt.

Ueber die Leistungen der Lehrer spricht die Aufsichtskommission ihre volle Zufriedenheit aus. Die Zahl der von ihnen wöchentlich gegebenen Unterrichtsstunden ist größer, als sie von ihnen gesetzlich gefordert werden könnte. Im Unterrichte wird die für eine solche Anstalt nothwendige praktische Richtung verfolgt und die angemessene Rücksicht auf die Fassungskraft der Schüler genommen. Besondere Erwähnung verdient hauptsächlich das Bestreben der Lehrer, den Schülern in ihrer Privatpraxis möglichst zahlreiche Gelegenheit zur Beobachtung franker Thiere zu geben, und so eine sehr lehrreiche ambulatorische Klinik zu unterhalten, welche der Anstalt sehr zu Statten kommt. Die Zahl der so von den Schülern beobachteten franken Thiere beläuft sich in diesem Unterrichtsjahre auf 385, während auf der Anstalt selbst nur 46 behandelt wurden. Die Aufsichtskommission bedauert mit der Lehrerschaft, daß der Benutzung des Thierspitals von Seite der Vieheigenthümer immer noch so große Hindernisse im Wege stehen, wozu verschiedene Gründe zusammenwirken. Für Verbesserung der Einrichtungen ist indessen auch im letzten Unterrichtsjahre wieder Einiges geschehen, allein es mangelt noch die Befriedigung eines wesentlichen Bedürfnisses einer solchen Anstalt, nämlich dasjenige eines Weideplatzes für franke und convalescirende Thiere, wofür nun von der Aufsichtskommission die erforderlichen Schritte bei der Schanzenkommission geschehen sind. — Für den praktischen Unterricht im Hufbeschlage konnte die nun verbesserte Einrichtung der Schmiede mit Erfolg benutzt werden. — Es sind ferner im Laufe dieses Unterrichtsjahres bedeutende Anschaffungen für Vervollständigung des Unterrichtes und der dazu erforderlichen Einrichtungen gemacht worden. Ueberhaupt entwickelte sich diese Lehranstalt auf sehr erwünschte Weise.

Die Aufsichtskommission hat die Geschäfte der Anstalt theils in 4 Sitzungen, theils durch Zirkularschreiben, theils durch Präsidialverfügungen erledigt.

B. Die Kantonsschule.

Ueber die Leistungen der Kantonsschule ist dem Geseze gemäß am Ende des Schuljahres ein ausführlicher Jahresbericht im Drucke erschienen. Derselbe wird dem gegenwärtigen Jahresberichte beigelegt. Er zeigt, daß die Leistungen den Forderungen des Schulgesetzes und der Reglements entsprechen und daß die sämtlichen Abtheilungen der Anstalt in einem blühenden Zustande sich befinden.

Zahl der Schüler bei Eröffnung des Kurses:

Unteres Gymnasium	90.
Oberes Gymnasium	42.
Untere Industrieschule	139.
Obere Industrieschule	94.

Summa 365.

Ueber die Leistungen der Lehrer, so wie über den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler lauten die Berichte der Aufsichtskommissionen günstig. Diejenige des Gymnasiums hatte keine Veranlaßungen zu andern, als zu den reglementarischen Sitzungen, da weder vom untern noch vom obern Gymnasium irgend ein bedeutender Disciplinarfehler durch die Lehrerkonvente mußte berichtet werden, was sonst etwa außerordentliche Sitzungen veranlassen konnte. Es kann dies allerdings als ein Beweis des regelmäßigen Ganges der Anstalt betrachtet werden. — Der Lehrerkonvent des untern Gymnasiums hat 14 Sitzungen gehalten, welche alle nur den reglementarischen Geschäften gewidmet waren; er hat sich nie genöthigt gesehen, einen Schüler zur Burechtweisung vor sich zu berufen, und er ertheilt überhaupt den Schülern das Zeugniß, daß Aufführung und Fortschritte befriedigend, zum Theil musterhaft gewesen seien. — Der Lehrerkonvent des obern Gymnasiums hat 13 Sitzungen gehalten, meistens auch nur für die reglementarischen Geschäfte, und auch von dieser Abtheilung mußte kein Schüler an die Aufsichtskommission überwiesen werden. — Die öffentlichen Prüfungen haben in beiden Abtheilungen erfreuliche Beweise von den Fortschritten der Schüler gegeben. —

Die Aufsichtskommission der Industrieschule erledigte in 13 Sitzungen 82, durch Zirkularschreiben 7 und durch Präsidialverfügung 1 Geschäft, also im Ganzen 90 Geschäfte. — Schulvisitationen sind 84 verzeichnet. — Der Lehrerkonvent der untern Industrieschule hat seine Geschäfte in 14 Sitzungen besorgt. Die Disciplin

konnte von demselben so gehandhabt werden, daß kein Schüler an die Auffichtskommission mußte überwiesen werden, indem es ihm gelang, die Eltern einiger Schüler, bei denen eine Ueberweisung hätte stattfinden müssen, zu bewegen, ihre Knaben freiwillig aus der Schule zurückzuziehen. Diese Wenigen ausgenommen wird den Schülern im Allgemeinen ein günstiges Zeugniß ertheilt. — Schwieriger war die Handhabung der Disciplin in der ersten Klasse der obern Industrieschule, bei welcher überhaupt nachtheilig einwirkt, daß die Schüler bei dem Uebertritte aus der untern in die obere Industrieschule in der Regel noch zu jung sind. Dies nöthigte den Lehrerkonvent zu wiederholten Sitzungen, so daß die Zahl derselben auf 18 ansteigt. Einige Schüler mußten an die Auffichtskommissionen überwiesen, und Einer wegen seines Betragens wirklich entfernt werden. Den beiden obern Klassen wird dagegen ein günstiges Zeugniß ertheilt.

In allen 4 Abtheilungen der Kantonsschule wurden den Eltern oder Vormündern, dem Reglemente gemäß, periodische Zeugnisse über den Fleiß und das Betragen der Schüler zugestellt, und eben so die verschiedenen Prüfungen genau nach dem Reglemente gehalten. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die steigende Frequenz im Besuche der untern Industrieschule nicht nur die Beibehaltung der vorher schon für die erste Klasse errichteten Parallelklasse, sondern auch die Errichtung einer solchen für die zweite Klasse nothwendig gemacht hat.

C. Die Hochschule.

Diese oberste Kantonal-Lehranstalt bewährt fortwährend die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung durch die gründliche und vielseitige Bildung der aus derselben hervorgehenden Jünglinge, und durch den regen Eifer für die Wissenschaft, welchen sie in ihren Zöglingen weckt und unterhält; eine Thatsache, wodurch sie sich rühmlich vor andern, mit ihr wetteifernden Anstalten auszeichnet. Denn darnach ist ihr Werth zu beurtheilen, nach demjenigen, was sie für den Kanton und dann auch im weitern Kreise für die Eidgenossenschaft überhaupt leistet, nicht nach der etwas größern oder kleinern Zahl der eingeschriebenen Studirenden.

Die Hochschule, hervorgegangen aus den ehemaligen beschränkten und mangelhaften Instituten, dem theologischen, dem politischen und dem medizinischen, ist zunächst für die Bedürfnisse des

Kantons Zürich bestimmt; aber freisinnig, wie alle unsere Institutionen, ist sie auch andern Eidgenossen und ebenso dem Nichtschweizer unter den leichtesten Bedingungen geöffnet. Wenn äußere Hindernisse die Letztern am Besuche verhindern, und dadurch die Zahl der Studirenden vermindert wird, so benimmt dies ihrem Werthe für unsern Kanton nicht das Geringste.

Wie diejenigen gebildet werden, welche dieselbe besuchen, nicht wie viele Schüler auf dem Verzeichnisse stehen, das ist es, was über den Werth einer Lehranstalt, zumal einer solchen, entscheidet, in welcher diejenigen ihre letzte Ausbildung erhalten, die in wichtigen Berufskreisen dem Vaterlande zu dienen und auf Andere zu wirken bestimmt sind. Wer daher den Werth der Wissenschaft zu schätzen weiß, wird niemals die Unkosten einer für Befriedigung der verschiedenartigen wissenschaftlichen Bedürfnisse bestimmten Anstalt nach der Zahl der Schüler berechnen.

Der Bericht des akademischen Senats über die Hochschule enthält folgende Angaben:

Im Sommersemester 1837 wurden neu immatrikulirt 67 Studirende. Die ganze Anzahl der Immatrikulirten betrug 188, wozu noch 27 Nichtimmatrikulirte kommen, so daß die Gesammtzahl der Zuhörer 215 betrug.

Im Wintersemester wurden neu immatrikulirt 50. Die Zahl der Immatrikulirten betrug 183, wozu 19 nichtimmatrikulirte Zuhörer kommen. Die Gesammtzahl betrug also 202 Zuhörer.

Zahl der wirklich gehaltenen Vorlesungen:

	Sommersemester:	Wintersemester:
1. Theologische Fakultät	11.	10.
2. Staatswissenschaftliche Fakultät	11.	11.
3. Medizinische Fakultät	15.	17.
4. Philosophische Fakultät	25.	37.
	62 Kollegien.	75 Kollegien.

Zählt man die Zuhörer nach den einzelnen Kollegien, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Sommersemester.	Wintersemester.
1. In der theologischen Fakultät	91.	88.
2. " " staatswissenschaftlichen Fakultät	58.	76.
3. " " medizinischen Fakultät	265.	250.
4. " " philosophischen Fakultät	269.	323.
	683.	737.

Diese Zahlen zeigen, daß die Vorlesungen zahlreich besucht wurden, und es wird überhaupt dem Fleiße der Studirenden ein günstiges Zeugniß ertheilt.

Der akademische Senat hat seine Geschäfte in 13 Sitzungen besorgt. An die Stelle des bisherigen Rektors, Hrn. Professor Dr. von Löw, dessen Amtsdauer mit dem Schlusse dieses Schuljahres abgelaufen war, ist für die nächsten 2 Jahre zum Rektor gewählt, Hr. Professor Dr. Friedrich Arnold. — In der medizinischen Fakultät haben 10 Studirende, in der philosophischen 1 den Doktorgrad erhalten.

Da im Laufe des Jahres der Hauptflügel des Hochschulgebäudes vollendet wurde, so konnten sämmtliche Vorlesungen in demselben gehalten und die Bibliothek der Kantonallehranstalten, so wie das zoologische Museum darin aufgestellt werden.

D. Stipendiat.

Während der drei ersten Quartale des Schuljahres besorgte noch der bisherige Inspektor Hr. Dr. Bernhard Hirzel, die Beaufsichtigung und Leitung der Stipendiaten in sittlicher und wissenschaftlicher Rücksicht und ertheilte ihnen gemäß dem Geseze noch besondere Unterrichtsstunden. Seinem Eifer ertheilt die Aufsichtskommission ein günstiges Zeugniß. Als er dann die Pfarrstelle, zu welcher ihn die Gemeinde Pfäffikon gewählt hatte, bezog, so trat an seine Stelle Hr. Salomon Vögelin von Zürich, und die noch kurze Zeit seiner Amtsdauer, so wie der von ihm erstattete detaillierte Bericht über die einzelnen Stipendiaten beweist schon, wie wolthätig sein Wirken für die meist von ihren Eltern entfernten Stipendiaten sein wird.

Von Ostern 1837 bis ebendahin 1838 zeigt das Verzeichniß gemäß dem Geseze, daß 9 Stipendien von 320, 8 von 240, 7 von 160 und 6 von 54 Frkn. verwendet worden sind. Außerdem wurde Herrn Honegger von Rüti für ein zweites Jahr seines Universitätsaufenthaltes in Deutschland, von Michaelis 1837 bis ebendahin 1838, ein Stipendium von 800 Frkn. ertheilt.

Die Zeugnisse über die einzelnen Stipendiaten lauteten so, daß am Ende des Schuljahres Allen der Genuß wieder für ein Jahr konnte bestätigt werden, während im Jahre vorher der Erziehungsrath sich genöthigt sah, zwei Stipendiaten diese Unterstützung zu entziehen und sie an andere und würdigere zu vergeben.

Personalveränderungen an den Kantonal-Lehranstalten.

An der Thierarzneischule blieb das Lehrerpersonal unverändert.

An der Kantonsschule sind dagegen einige Veränderungen eingetreten. Für die durch Resignation erledigte Lehrstelle der Naturgeschichte am oberen Gymnasium wurde gewählt Hr. Professor Dr. Heer von Glarus; für ebendieselbe an der oberen Industrieschule Hr. Dr. Eichelberg aus Gehrde im Königreich Hannover. Ferner für die Lehrstelle der Naturgeschichte und der Physik an der untern Industrieschule Hr. Dr. Eichelberg. Ebenderselbe für die Lehrstelle der Waarenkunde an der oberen Industrieschule. Zum Lehrer des Rechnens an der untern und des kaufmännischen Rechnens und Buchhaltens an der oberen Industrieschule wurde erwählt Hr. Salomon Wirz von Zürich. Endlich wurde für die ebenfalls durch Resignation erledigte Lehrstelle des Gesanges am Gymnasium und an der untern Industrieschule gewählt Hr. Diethelm Kraußkopf aus Benndorf in Rheinpreußen.

An der Hochschule wurde zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät, jedoch ohne Gehalt vom Staate, gewählt Hr. Melchior Ulrich von Zürich. Ferner in Vollziehung der Beschlüsse des Großen Rathes vom 23. März und 28. Sept. 1836, betreffend die Ergänzung von Lücken in den Kantonallehranstalten, wurde zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät, mit vorzüglicher Hinsicht auf Mathematik, erwählt Hr. Dr. Anton Müller von Heidelberg. Endlich wurde 4 Gelehrten die Bewilligung ertheilt, als Privatdozenten an der Hochschule aufzutreten, den Herren Dr. Gruber, Dr. Wilhelm Koller, Dr. Meister und Hans Konrad Ott. Für die Studirenden hat die Vermehrung der Zahl der Privatdozenten, wodurch dem Staate keinerlei Last zwächst, immer den Vortheil, daß sie desto freiere Auswahl ihrer Kollegien haben.

III. Verwaltungsbericht.

1) Gesetzesvorschläge und Reglements.

Je mehr die neue Organisation des gesamten Unterrichtswesens fortschreitet, desto weniger zahlreich werden die neuen Gesetze und Reglements, und der Erziehungsrath kann seine Thätigkeit desto ungetheilter auf die Handhabung und Vollziehung der schon erlassenen richten; indessen bietet auch das letzte Schuljahr Einiges dar, was hieher gehört.

Im Anfange des Schuljahres wurde ein provisorisches Reglement für die Aufsichtsbehörde des Seminars erlassen und vom Regierungsrathe genehmigt. Dasselbe schien in Uebereinstimmung mit dem früheren Seminargesetze zu stehen, veranlaßte jedoch bei abweichenden Ansichten über den wahren Sinn des Gesetzes eine Revision des letztern durch eine Kommission des Großen Rathes. In Folge des hierauf erlassenen neuen Gesetzes, betreffend das Seminar, wurde dann vom Erziehungsrathe ein neues Reglement verathen und vom Regierungsrathe genehmigt, welches theils die Verhältnisse der Aufsichtsbehörde, theils alle übrigen Verhältnisse des Seminars, die Stellung des Direktors, der übrigen Lehrer und der Zöglinge betrifft.

Ferner beschäftigte sich der Erziehungsrath mit einem Gesetzesvorschlage, betreffend strafbare Schulversäumnisse in den allgemeinen Volksschulen. Derselbe ist zwar durch den Regierungsrath an den Großen Rath gelangt, von da aber zurückgewiesen worden, und der Erziehungsrath ist vom Regierungsrathe mit einer neuen Berichtserstattung, besonders in Beziehung auf die gegen diesen Vorschlag eingegangenen Petitionen, beauftragt. Die Erlassung eines wirksamen Gesetzes über diesen Gegenstand ist aber um so wünschenswerther, da in den willkürlichen Schulversäumnissen ein Haupthinderniß allgemeiner Verbesserung des Volksschulwesens liegt.

Günstiger war der Erfolg des Vorschlags für ein neues Sekundarschulgesetz, welcher die Genehmigung des Großen Rathes erhielt, und als eine wesentliche Verbesserung dieses wichtigen Zweiges des Volksschulwesens zu betrachten ist.

Der Erziehungsrath beschäftigte sich ferner wiederholt mit Be ratung der besonders auch von der Schulsynode angeregten Frage wegen Befreiung der Schullehrer von der bisherigen Verpflichtung, den Vorsingerdienst zu übernehmen. Er hat darüber seinen Antrag dem Regierungsrathe eingegeben und gewärtigt die Entscheidung durch den Großen Rath.

Für die Bewerbungen um Stipendien sowohl im Seminar als bei den Kantonal-Lehranstalten wurden Formulare festgesetzt, wodurch mit möglichster Sicherheit soll ausgemittelt werden, ob ein Bewerber wirklich dieser Unterstützung von Seite des Staates bedürfe; über die Würdigkeit geben die Zeugnisse der Lehrer den erforderlichen Aufschluß. In letzterer Beziehung wurden für die Stipendiaten bei der Hochschule noch besondere Bestimmungen ge-

troffen; so wie dann auch betreffend das Vorrücken der Stipendiaten bei den Kantonal-Lehranstalten überhaupt zu grössern Stipendien, wenn dergleichen erledigt werden, ein genaues Reglement festgesetzt wurde.

Nachdem dann schon früher solchen Nichtkantonsbürgern, welche auf fremden Universitäten den Doktorgrad erhalten haben, das Anhören von Kollegien an der Hochschule ohne eigentliche Immatrikulation, jedoch gegen gewisse an die Kantonschulkasse zu zahlende Gebühren, war bewilligt worden, so wurde in diesem Jahre eine Verordnung erlassen, wodurch diese Refugniß auch auf solche Nichtkantonsbürger ausgedehnt wird, welche, ohne den Doktorgrad zu besitzen, doch eine Staatsprüfung für die Ausübung ihres Berufes mit Erfolg bestanden haben.

Ferner wurde ein genaues Reglement für die Abtheilung und Verwendung der Kredite erlassen, welche im Voranschlag für die den Kantonal-Lehranstalten zustehenden Sammlungen ausgesetzt sind, und dadurch theils in das Rechnungswesen die erforderliche Pünktlichkeit gebracht, theils die verhältnismässige Vertheilung der Kredite auf die verschiedenen Sammlungen gesichert.

Endlich wurde ein ausführliches Reglement für die Besorgung und Vermehrung des zoologischen Museums erlassen, nachdem diese reiche Sammlung von der naturforschenden Gesellschaft unter sehr billigen Bedingungen war angekauft worden. Dieselbe hat auch durch eine Schenkung des Hrn. Escher-Zollikofer in diesem Jahre einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.

2) Vollziehungs geschäfte.

Die Zahl der in diesem Jahre in den Sitzungen des Erziehungsrathes behandelten Geschäfte beträgt im Ganzen 1196. Diese Geschäfte wurden in 31 Sitzungen besorgt.

Das Protokoll der ersten Sektion enthält 165 Geschäfte, worüber theils ausführlichere Gutachten, theils nur Anträge dem Erziehungsrath vorgelegt oder auch von der Sektion unmittelbar Weisungen und Erläuterungen ertheilt wurden. Die zweite Sektion hat 376 Geschäfte behandelt.

Die Geschäfte des Erziehungsrathes theilen sich in zwei Klassen: in allgemeine, jährlich wiederkehrende, und in einzelne, außergewöhnliche Geschäfte. Zu den erstern gehören die Anordnungen für die Thätigkeit der Schullehrerkonferenzen, die Preisaufgaben

für die Volksschullehrer, Auswahl der Präparanden, Anordnungen für Ergänzungskurse, Konkursprüfungen von Primar- und Sekundarschullehrern, Erwägung der Berichte der Bezirksschulpfleger und daraus hervorgehende Beschlüsse und Weisungen, Prüfung des Lektionskataloges der Hochschule und der Rechnungen des Kantonschulverwalters, Entwerfung des Voranschlages und des Jahresberichtes über das gesamme Unterrichtswesen, Prüfung der Zeugnisse über die Stipendiaten an der Hochschule und Kantonsschule, und darauf begründete Bestätigung oder Entziehung der Stipendien; ferner die Vorbereitungen zu Bildung von Dreievorschlägen für Volksschulen, die Prüfung der Verbalprozesse über die getroffenen Wahlen, Berathungen über Unterstützungen an neu erbauten Schulhäusern, Vergebung erledigter Stipendien an der Hochschule, Kantonsschule und am Seminar, Berathungen über Vereinigung oder Trennung von Schulgenossenschaften, Versorgung von Schulen, für welche noch keine geprüfte Lehrer können gefunden werden, mit Seminaristen, so wie verschiedene andere Geschäfte, welche nothwendig immer wiederkehren müssen. — Die einzelnen Geschäfte der zweiten Art lassen sich nicht aufzählen. Einige der wichtigsten während des letzten Jahres waren die Vollziehungsmaßregeln, betreffend den Beschluß des Regierungsrathes wegen Beschäftigung der Kinder in Fabriken, welcher besonders in einer Gemeinde von Seite der Fabrikbesitzer großen Widerstand findet; die Wahlen der Aufsichtskommissionen der Kantonsschule, des Stipendiats, des Seminars und der Präsidenten der Bezirksschulpfleger; Besetzung von Lehrstellen an der Hochschule, Kantonsschule und am Seminar; Berathungen über den noch fehlenden geographischen Theil des Realbuches; die Einführung des neuen allgemeinen Lehrmittels einer Wandkarte der Erde; Berathungen über das Kantonsschulgebäude und das Anatomiegebäude; Beförderungen und Verseckungen provisorisch angestellter Volksschullehrer; endlich die Abschließung eines Vertrages mit dem Stadtrathe von Zürich, wornach derselbe das der Stadt gehörige reiche Mineralienkabinet im Hochschulgebäude aufzustellen und die Benutzung für den Unterricht gestatten wird, ohne dafür eine Entschädigung vom Staate zu verlangen. — Die angeführten Punkte mögen genügen; weiter in's Einzelne einzutreten, wäre hier unangemessen.

Der Ertrag der Schul- und Einschreibgelder und der Jahresbeiträge bei der Kantonsschule und der Hochschule war 6795 Frkn. 45 Rp.

Mit 31. Dezember 1837 war der Bestand des Volksschulfonds 58,852 Frkn. 80 Rp.

Boranschlag für das Unterrichtswesen im Jahre 1838.

Einnahmen.

	Frkn.
A. Jährlicher Ertrag des Fonds für die Volksschulen	2,300
B. Beitrag vom Kloster Rheinau für das Volksschulwesen	<u>4,000</u>
Summe	6,300

Ausgaben.

A. Erziehungsrath.

	Frkn.
Kanzlei.	
1. Besoldung der beiden Sekretäre	800
2. Besoldung des Abwarten	200
3. Bureau-Auslagen, Drucksachen, tabellarische Arbeiten, Taggelder u. s. f.	<u>3,000</u>
	4,000

B. Kantonal-Lehranstalten.

a. Stipendiat (l. Gesetz v. 25. Jänner 1832)	5,800
b. Zuschuß aus der Staatskasse (laut Gesetz vom 27. Juni 1837)	<u>50,000</u>
	55,800

C. Volksschulen.

a. Schullehrerseminar:	
1. Besoldungen	Fr. 9,300
2. Lehrmittel u. Musterschulen „	400
3. Wiederholungskurse . . „	1,160
4. Stipendien „	<u>4,000</u>
	14,860

b. Lehrerkonferenzen, Präparanden, Musterschulen ic.	1,858
--	-------

c. Zulage an die Lehrerbesoldungen:	
1. Für 440 Lehrstellen zu 100 Fr. 44,000	
2. Für 8 Helferstellen zu 40 Fr. 320	
3. Außerordentliche Zulage für Lehrstellen in Rheinau u. s. f. 300	
	44,620
Uebertrag	61,338 59,800

Kanton Zürich.

Tabellarische Uebersicht zur Berichterstattung über die allgemeinen Volksschulen auf dem Lande,

Schuljahr von Ostern 1837 bis Ostern 1838.

(Beilage zu dem Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode 1838.)

Name der Bezirke.	Zahl der Schul- kreise.	Zahl der Schul- genossen- schaften.	Zahl der Lehrfels- sen.	Zahl der Lehrer.	Zustand der Schulen			Anzahl der Schüler.			Schulversäumnisse.			Zahl der Schulen	Lokal.	Schulfond			Unterstützungen des Staates an die			Amtsverrichtungen der												
					gut.	mittel- mäig.	unbe- friedi- gend.	Altaugs- schüler.	Repeti- ter.	Sing- schüler.	Altaugs- schüler.	Repeti- ter.	Sing- schüler.			gegenwärtiger.	vorjähriger.	Lehrmittel.	Schulhöhe.	neuen Geberbeihil- fung der Schul- genossenschaften	Bezirkschulzegeln.	Gemeindes- schulzegeln.												
I. Zürich (Landbezirk.)	24	33	42	40	27	11	4	2975	1130	4864	55345	26175	3610	4465	30	12	29	43	27	445,739	90	428,699	20	227	—	346	—	283	—	5	203	433	482	4304
II. Knonau	42	25	27	26	41	12	4	4662	731	475	24128	29188	2618	4603	43	14	45	42	40	48,277	20	47,958	30	90	—	481	—	376	—	4	45	47	87	935
III. Horgen	41	22	28	28	21	7	—	2333	1047	4510	61186	34349	5013	9466	28	—	48	40	24	445,274	22	444,85	88	479	—	483	—	409	—	4	—	27	413	762
IV. Meilen	40	49	28	27	21	5	2	2058	872	919	49259	143875	3761	9570	25	3	48	40	17	52,603	60	54,278	20	416	—	294	—	23	—	5	—	64	91	767
V. Hinwil	41	47	48	46	35	8	5	3333	1858	1536	52338	50113	8032	9581	47	34	28	20	48	80,639	90	72,456	40	292	—	406	—	952	—	7	450	86	99	4495
VI. Uster	40	30	33	32	49	9	5	2228	981	1231	32191	43163	3535	2907	44	22	46	47	6	72,368	38	71,554	78	235	—	361	—	230	—	5	56	64	90	875
VII. Pfäffikon	42	49	52	48	23	20	9	2699	4116	4188	40974	30708	2870	4933	48	34	27	25	47	70,398	30	66,432	60	308	—	563	—	891	—	4	422	93	85	4221
VIII. Winterthur (Landbezirk.)	25	57	62	62	43	49	40	3314	1316	1237	52013	45826	4724	4753	43	49	30	32	9	485,064	80	458,055	77	254	—	404	—	688	—	11	315	419	202	4625
IX. Andelfingen	45	35	43	43	29	5	9	2365	835	765	40238	17498	2445	3035	41	32	24	22	16	424,491	—	445,449	40	233	—	346	—	345	—	8	—	416	443	4831
X. Bülach	42	33	43	43	20	48	5	4599	4003	796	54308	28087	2773	6027	47	26	30	13	14	458,038	60	444,765	90	330	—	340	—	478	—	5	62	73	419	4313
XI. Regensberg	47	35	37	35	45	45	7	2450	836	742	36158	3329	4774	4115	25	42	23	44	9	456,653	77	438,862	74	468	—	631	—	479	—	8	438	89	462	4259
	459	385	413	413	264	419	60	26746	14761	12263	501,538	292,581	41422	60455	208	235	255	188	164	4,239,249	67	4,439,396	4	2,732	—	3,995	—	4,747	—	66	4121	911	1373	13098

Allgemeiner Lehrplan für das Schullehrerseminar des Kantons Zürich.

(Beilage zu §. 9. des Reglements für das Schullehrerseminar.)

(Beilage zu dem Berichte über die Verhandlungen der Schulsynode 1838.)

	Religions- und Sittenlehre.	Deutsche Sprache.	Französische Sprache.	Arithmetik.	Geometrie.	Geschichte.	Geographie.	Naturgeschichte.	Physik.	Gesang.	Kalligraphie.	Zeichnen.	Pädagogik.
Erstes Halbjahr.	Geographie von Palästina. Jüdische Archäologie. Christliche Kirchengeschichte.	Grammatik: Wortlehre. Übung im Lesen und Erzählen. Aufsätze: Erzählungen und Beschreibungen.	Grammatik: Wortlehre. Übung im Lesen und Erzählen. Aufsätze: Erzählungen und Beschreibungen.	Leseübungen, leichtere Stücke aus dem Französischen ins Deutsche. Vorführung der Formenlehre. Vokabeln.	Die 4 Species in unbenannten und benannten, in ganzen und gebrochenen Zahlen. Die Decimalbrüche.	Die Winkel und Parallellinien, die Kongruenz der Dreiecke. Die Ähnlichkeit der Dreiecke.	Allgem. Geschichte vom Anfange an bis zur Unterwerbung Griechenlands durch die Römer.	Einleitende Begriffsbestimmungen. Das Meer und seine Theile. Das Festland und seine Theile.	Allgem. Einleitung in die Naturgeschichte. Das Allgemeine der Lehre von den einfachen Stoffen. Kennzüichen der Mineralien im Allgemeinen.	Musik u. Anfänge der Melodik. Individuelle Übungen im Gesang. Leichtere Chorübungen.	Übungen in deutsche und lateinische Schrift, in Kalligrafie und Kupferstich, in der Natur; schriftliche Übungen im Schatten.		
Zweites Halbjahr.	Zweites Halbjahr.	Glaubens- und Sittenlehre (Religionslehre) mit Benutzung der Bibel.	Grammatik: Säcklehre. Forts. der Übungen im Lesen und Erzählen. Aufsätze: Briefe und Anreden.	Fortschreibung obiger Übungen. Anfang der Übung des Deutschen. Vollständige Formenlehre. Vokabeln.	Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Übungen im Kopfrechnen.	Ausmessung der Dreiecke und geradlinigen Figuren. Planimetrische Aufgaben.	Von Erbauung Rom's bis zum westphälischen Frieden.	Spezielle Geographie von Europa.	Die nicht metallischen Mineralien. Die Metalle. Gebirgsarten. Einleitung in die Volkskunst.	Melodik und Dynamik. Lieder im Schulgesangsbuche. Chorgesänge.			
Erstes Halbjahr.	Zweites Halbjahr.	Bibelkunde. Katechistik.	Worterklärung und Begriffsbestimmung. Redewiederungen und Deklamation. Freie Aufsätze minden Umfangs.	Gefeierte Uebung im Lesen u. Übersetzen ins Deutsche. Repetition aus der Formenlehre. Sontagsübung aus d. Deutschen ins Französische. Sprechübungen.	Die sechs ersten Operationen.	Kongruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke. Ausmessung geradliniger Figuren.	Schweizergeschichte vom Anfang bis zum westphälischen Frieden.	Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie.	Das Nothwendige über bot. Systeme. Pflanzenbeschreibungen. Zusammenstellung der den Schülern bekannten Pflanzenarten.	Die allgemeinsten Körperphänomene. Von der Bewegung, Feste, trüpfbar flüssige und luftförmige Körper.	Ton und Wortverbindung, Vortrag. Lösungen. Chorgesang.	Kurzgefasste Seelenlehre. Erziehungslehre.	
Zweites Halbjahr.	Erstes Halbjahr.	Bibelkunde. Praktische Lehrübungen.	Repetit. schwieriger Abthl. der Grammatik. Beprägung pädag. Gegenstände. Aufsätze größeren Umfangs. Poetische Formen.	Fortschreibung der dicht. Übungen im Lesen und Übersetzen. Beendigung der Sintar. Freier Vortrag leichter Stücke.	Weitere Ausführung der Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen des ersten Grades.	Lehre vom Kreis. Elemente der Stereometrie. Leichtere Aufgaben aus der praktischen Geometrie.	Schweizergeschichte in Verbindung mit der Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.	Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.	Einleitung in die Zoologie. Klassifizierung. Beschreibungen. Einiges aus der Naturgeschichte des Menschen.	Musik. Optik. Wärme. Magnetismus. Elektrizität.	Akkordenslehre. Solo- und Chorgesänge. Die Anwendung der Lehrmittel für den Gesangunterricht.	Erklärung der Lehrmittel, der Schulgesetze und Verordnungen. Praktische Lehrübungen mit Primarschülern.	
Erstes Halbjahr.	Zweites Halbjahr.	Wissenschaftliche Behandlung der Religionslehre wechselnd mit praktischen Übungen.	Die wichtigsten Erkenntnisse in der deutschen Sprachwissenschaft. Mündliche Vorträge. Schriftliche Abhandlungen.	Weitere Ausführung d. Grammatik. Schwierigere Aufgaben in wechselseitigen Übersetzungen. Aufsätze.	Die sechs ersten Operationen in mehr wissenschaftlicher Behandlung. Ebensgleichungen des ersten Grades.	Wiederhol. d. Planimetrie. Die Ebene u. Körper. Winkel. Geometr. descript. Projekt. des Punktes, d. Geraden und d. Ebene. Aufgaben über die Gerade und Ebene.	Geschichte der neuen Zeit von 1839 bis 1815.	Weitere Ausführung der mathematischen und physikalischen Geographie.	Naturgeschichte des Menschen. Weitere Ausführung der Naturgeschichte einiger Thierklassen.	Wie II. Kurs erste Hälfte mit mehr wissenschaftlicher Begründung und der nötigen Erweiterung.	Fortschung der Akkordenslehre. Solo- und Chorgesang.	Wissenschaftliche Pädagogik.	
Zweites Halbjahr.	Erstes Halbjahr.	Fortführung des Obigen.	Übersicht der deutschen Literatur. Diskussionen. Poetische Übungen.	Fortschreibung. Erklärung leichter Synonymen. Kürzer Abriss d. franz. Literatur.	Gleichung des 2ten und 3ten Grades. Logarithmen. Eigenarten der Zahlen. Progressionen.	Die Polyeder. Die 3 runden Körper. Trigonometrie. Prakt. Geometrie. Projektionen v. Polyedern u. v. krummen begrenzten Körpern; Durchschnitte.	Dieselbe von 1815 bis auf die Gegenwart.	Spezielle Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.	Die Erdkruste. Versteinerungen.	Wie II. Kurs zweite Hälfte mit mehr u. s. w.	Repetitionen und gefeierte Übungen.	Praktische Lehrübungen mit Sekundarschülern.	
Erstes Halbjahr.	Zweites Halbjahr.	Bücher: Buch, Geschichte der christl. Kirche. Bodinger, Auseinandersetzung zum Lesen der heil. Schrift. Dinter, Katechistik.	Bücher: Becker, Schulgrammatik und Chrestomathie. Noel und Chaptal, Grammatik. Ostrage, Lehrbuch 3. Kurs. Kompend. deutscher Literatur.	Bücher: Becker, Schulgrammatik und Chrestomathie. Noel und Chaptal, Grammatik. Vinet, Chrestomath. Kriegs, Lehrbuch.	Bücher: Kries, reine Mathematik. Gräfe, reine Mathematik. Legende, Geometrie. Schaffnit, Geometrie descriptive.	Bücher: Volger, Leitfaden. Bögel, kleine Schweizergeschichte. Ein großes Geschichtswerk, jedoch nicht obligatorisch.	Roon, Anfangsgr. der Pölzer- und Erdkunde. Raumler, Lehrbuch der allgemeinen Geographie.	Bücher: Blum, Oxylogenie und Leide, Krafkows. Naturgeschichte.	Bücher: Breitner, Physik.	Bücher: Geangabe nach Häggeli. Akkordenslehre nach Knecht.		Bücher: Kurzgefasste Seelenlehre. Die Brauchs- anleitungen zu den oblig. Lehrmitteln. Gesetze und Verordnungen. Ein größeres Werk über Pädagogik.	

	Frkn.	Frkn.
Uebertrag	61,338	59,800
d. Auditamente für dienstunfähig gewordene Lehrer, als Kredit	2,400	
e. Höhere Volksschulen	36,000	
f. Unterstützungen als Kredit:		
1. Für Schulbauten	Fr. 16,000	
2. Für Schulbücher und deren Preisermässigungen	„ 9,400	
3. Für Schulgelder	„ 4,000	
4. Für Unterstützung armer Schulgenossenschaften	„ 5,000	
5. Außerordentl. Beiträge an Ruhegehalte	„ 2,900	
	<hr/>	37,300
g. Aufsichtskommission des Seminars, Auslagen der Bezirksschulpflegen, Entschädigung ihrer Aktuare und Schulinspektionen des Seminardirektors	1,962	
h. Unvorherzusehendes	1,600	
	<hr/>	140,600
Summe	<hr/>	200,400

Voranschlag für die Kantonal-Lehranstalten.

A. Einnahmen der Kantonschulkasse.

I. Ordentliche.	Frkn.	Frkn.
1. Reinertrag des Stiftsfonds	19,060	
2. Schul- und Einschreibgelder bei den Kantonal-Lehranstalten	7,000	
3. Beiträge des Staates und der Stadt Zürich an die Stipendien, laut Gesetz vom 25. Jänner 1832	6,600	
4. Ertrag des Viehscheinstempels, laut Gesetz vom 13. Jänner 1834	2,400	
5. Beitrag der Stadt Zürich für die Kantonal-Lehranstalten, laut Beschluss vom 23. März 1836 .	20,000	
6. Ertrag des Schimmelgutes für 1838	300	
7. Zuschuß aus der Staatskasse	50,000	
	<hr/>	105,360

	Frkn.
Uebertrag	105,360
II. Außerordentliche.	
8. Rest des Beitrages der Stadt Zürich für die Anlage des botanischen Gartens	<u>18,000</u>
	Summe 123,360

B. Ausgaben der Kantonsschulkasse.

I. Ordentliche.	Frkn.	Frkn.
1. Gymnasium, Industrieschule, Aktuariate der Aufsichtskommissionen	38,140	
2. Zwei Parallelklassen der untern Industrieschule, als Kredit	4,200	
3. Turnübungen, Schulverwalter, Bedienung	1,320	
4. Hochschule	24,400	
5. Jahresbeitrag an die Sammlungen	1,600	
6. Stipendiat	8,200	
7. Ruhegehalte	2,400	
8. Personalzulagen, als Kredit	5,000	
9. Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Hörsäle, Lehrzimmer u. s. w.	3,500	
10. Bibliotheken und Sammlungen, als Kredit	4,000	
11. Lehrmittel und Bedarf aller Art für die Kan- tonal-Lehranstalten	4,000	
12. Ergänzung allfälliger Lücken in Unterrichts- fächern, als Kredit	4,000	
13. Thierarzneischule: a. Lehrerbefoldungen	Frkn. 2,800	
b. Bedürfnisse der Anstalt, als Kredit	" 800	
	3,600	
14. Besorgung und Unterhalt des botanischen Gar- tens	1,000	105,360
II. Außerordentliche.		
15. Anlegung des botanischen Gartens	<u>18,000</u>	
	Summe 123,360	

Zürich, den 19. August 1838.

Im Namen des Erziehungsrathes
der Präsident,
für denselben der Vicepräsident:

Dr. F. Meier.

Der zweite Sekretär:
J. H. Egli.